

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. März 2014  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	51	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	70
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 47, 116, 117
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 94, 115	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	95	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 49, 71, 72
Barthel, Klaus (SPD)	1, 2, 3, 16	Korte, Jan (DIE LINKE.)	37
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	96	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110, 111
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	65, 84	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	9, 73
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	66, 67	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 38, 39, 40, 99
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17, 18, 19, 34	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Lay, Caren (DIE LINKE.)	53, 54, 55, 56
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	100, 101, 102, 103
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	69	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	112, 113, 114
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 52	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	43
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	20, 21	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	26, 27, 28, 44
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 45
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	22, 23	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 83
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	35, 88, 89, 98		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24, 25		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	36		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	50	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	31, 104	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	32
Poß, Joachim (SPD) .....	57, 58, 59, 60	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	86, 87
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	90, 91
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	85	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	107
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) .....	75, 92
Tank, Azize (DIE LINKE.) .....	74	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	46, 108
Tempel, Frank (DIE LINKE.) .....	80		
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	105		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>			
Barthel, Klaus (SPD)		Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lieferungen von Ventilen an eine irani- sche Firma . . . . .	1	Massenausspähung durch Geheimdienste der sog. Five-Eyes-Staaten . . . . .	9
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anlageverzinsung und Förderbetrag des ERP-Sondervermögens . . . . .	2	Beginn der Energiewende . . . . .	9
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Abschluss von Rohstoffpartnerschaftsab- kommen . . . . .	4	Barthel, Klaus (SPD)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnis deutscher Behörden über die Tä- tigkeit des iranischen Staatsbürgers H. T. für das iranische Atomprogramm . . . . .	10
Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Ukraine . . . . .	4	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Algerien . . . . .	5	Kenntnisse über die ukrainischen Politiker Andrij Parubij und Dmitri Jarosch . . . . .	10
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Treffen mit dem ukrainischen Politiker Oleg Tjagnibok und Einschätzung der Organisation „Rechter Sektor“ . . . . .	11
Unterschreitung des Mindestlohns von 8,50 Euro bei für die Bundesministerien tätigen privaten bzw. externen Dienstleis- tern . . . . .	5	Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aktivitäten der russischen Streitkräfte und russisches Vorgehen auf der Krim . . . . .	12
Gespräche zwischen dem Übertragungs- netzbetreiber TenneT TSO GmbH und der Bundesnetzagentur über die fehlende Zertifizierung . . . . .	6	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Verlagerungen von stromintensiven Pro- duktionsstätten ins Ausland . . . . .	6	Entscheidungsträger und rechtliche Grundlage bei der Einrichtung der US- Kommandozone AFRICOM in Stutt- gart . . . . .	13
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Beteiligung deutscher Unternehmen an der Ausstattung der saudischen Öl- und Gasindustrie mit IT-Technologie . . . . .	8	Aussage der Bundesregierung bezüglich der verfassungsmäßigen Ordnung in der Ukraine . . . . .	14
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erkenntnisse über den Einsatz von Scharfschützen gegen Maidan-Demons- tranten bzw. staatliche Repressionskräfte . . . . .	14
Auswirkungen der Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada auf das deut- sche Mietrecht . . . . .	8	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
		Menschliche Überreste aus der ehemali- gen Kolonie Deutsch-Ostafrika als Be- standteil der ehemaligen Sammlung menschlicher Gebeine der Berliner Charité . . . . .	15
		Äußerung der ehemaligen Bundesministe- rin Heidemarie Wieczorek-Zeul in Nami- bia 2004 zu den durch die deutsche „Schutztruppe“ 1904 bis 1908 verübten Massakern . . . . .	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schlussfolgerungen aus dem Zwischenbericht der Vereinten Nationen zur Lage in Südsudan . . . . . 17</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Bukarest sowie Rolle der NATO bei den aktuellen Entwicklungen zwischen der Ukraine und Russland . . . . . 17</p> <p>Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Reaktionen der Bundesregierung auf das Anti-Homosexuellen-Gesetz in Uganda . . . 19</p> <p>Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Aufklärung der Todesfälle durch Scharfschützen in der Ukraine . . . . . 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterleitung von Erkenntnissen aus Befragungen syrischer Asylbewerber durch das BAMF an Sicherheitsbehörden . . . . . 21</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verfassungsmäßigkeit der geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen zur Optionspflicht . . . . . 21</p> <p>Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Beim Bund beschäftigte Sportler, Trainer und Funktionäre aus dem Bereich Leistungssport . . . . . 22</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aussteiger aus der rechtsextremen Szene . . 23</p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Mitarbeit von privaten IT-Dienstleistern bei Ermittlungen im Bereich Kinderpornographie . . . . . 24</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Cyberangriff auf das Computersystem des saudischen Ölkonzerns Saudi Aramco mittels des Computerwurms „Shamoon“ im Jahr 2012 . . . . . 25</p>	<p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Datenschutzes beim Gebrauch von Messagingdiensten nach Übernahme von WhatsApp durch Facebook . . . . . 27</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Besetzung der Abteilungsleiterstellen in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden . . . . . 28</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Deutsche Kooperation mit einer der Beteiligung an außergerichtlichen Tötungen und Misshandlungen bezichtigten kenianischen Polizeieinheit . . . . . 30</p> <p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitverzug zwischen der Kenntnisnahme des Diebstahls der Zugangsdaten zu 16 Millionen Mailaccounts durch die Behörden und der Veröffentlichung einer Warnung an die betroffenen Bürger . . . . . 31</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Geplante Umstrukturierungen in Bundesbehörden und soziale Absicherung der Beschäftigten . . . . . 31</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bei der Verabschiedung einer EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große Gesellschaften und Konzerne . . . . . 32</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Vormundschaft für minderjährige Personen . . . . . 33</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Ermittlungen gegen Mitglieder der Bundesregierung in den vergangenen Wahlperioden . . . . . 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Erwerbsminderungs- und Altersrenten bei Gesundheitsdienst- und Bauberufen . . . . . 47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Ausfuhr bestimmter Rüstungsgüter über den Hamburger Hafen . . . . . 38	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung eines Antrags zur Hilfe für Opfer von Misshandlungen in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenbetreuung . . . . . 48
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukunft der so genannten Sanierungsklausel . . . . . 39	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Maximale Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung eines Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttostundenlohn von 8,50 Euro zur Erreichung der bedarfsdeckenden Bruttoentgeltsschwelle nach dem SGB II . . . . . 49
Lay, Caren (DIE LINKE.) Verkauf von Wohnungen aus Bundesbesitz . . . . . 40	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Mitversicherung von in der Türkei lebenden Angehörigen türkischer Arbeitnehmer in Deutschland in der deutschen Krankenversicherung . . . . . 50
Poß, Joachim (SPD) Veröffentlichungen über das Steuerrecht in Deutschland . . . . . 41	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Hausbesuche bei Sozialleistungsbeziehern . 50
Komplexität des deutschen Steuerrechts und Aufwand für die Erstellung der Steuererklärung . . . . . 42	Vermeidung von Bedarfsunterdeckung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Hinblick auf die Kosten für Unterkunft und Heizung . . . . . 51
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Beitritts Lettlands zum Europäischen Stabilitätsmechanismus . . . . 43	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Durch die Deutsche Rentenversicherung infolge der Tarifunfähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen geltend gemachte Beitragsnachforderungen . . . . . 52
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterlagen der Banken zu Abwicklungsmöglichkeiten . . . . . 44	Tank, Azize (DIE LINKE.) Berücksichtigung von in Polen lebenden Juden bei der Auszahlung der so genannten Ghettorenten . . . . . 52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes . . . . . 45	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Finanzierung eines Neubaus der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales . . . . . 54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Fragebogen an ostdeutsche Unternehmen zur Ermittlung von Problemlagen im Zusammenhang mit der Einführung eines Mindestlohns . . . . . 46	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Verteilung des Bezugs von Erwerbsminderungs- und Altersrenten im Rentenzugang 2012, insbesondere bei Gesundheitsdienst- und Bauberufen . . . . . 47	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anbauzulassung für gentechnisch veränderte Pflanzen in Europa und deren Auswirkungen . . . . .	54
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export deutscher Schlachtnebenprodukte in Entwicklungs- und Schwellenländer . . . .	56
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Ausweitung der Werbeverbote für Tabakprodukte . . . . .	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftragsvolumen für die Neuordnung des Rüstungsbereiches im BMVg und Anforderungen an das beauftragte Beratungsunternehmen . . . . .	57
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz ehemaliger und derzeitiger Angehöriger des Amtes für Militärkunde im Nahen Osten . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Sexualerziehung von Kindern . . . . .	59
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzes zur Einführung einer Frauenquote . . . . .	60
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stärkung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen und Entwicklung des Jugend-Checks . . . . .	60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Nutzung und Wirkung von Anabolika im Breitensport . . . . .	61
Nutzung des Edelgases Xenon sowie der Substanz Full Size MGF im internationalen Leistungssport . . . . .	62
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Förderung von Selbsthilfegruppen . . . . .	63
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Finanzierung eines Neubaus der Kinder- nachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit . . . . .	64
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Public-Private-Partnership-Finanzierung von Autobahnbauarbeiten und -betrieb vor dem Hintergrund der verzögerten Fertigstellung des durch das Unternehmen Via Solutions Südwest betriebenen Ausbaus der A 5 im Abschnitt zwischen Offenburg und Appenweiler . . . . .	65
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Berliner S-Bahn-Linie 25 . . . . .	66
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Ausbau des Breitbandnetzes im ländlichen Raum . . . . .	67
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Vorlage des Netzzustandsberichts 2013 für die Bundeswasserstraßen . . . . .	67
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ausbau der Bundesstraße 224 zur Autobahn 52 . . . . .	68
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Barrierefreie Fernbusverbindungen . . . . .	68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungsvereinbarung über die Planungskosten der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden–Görlitz . . . . .	69	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Umrüstung von Güterwagen auf lärmmindernde Bremsbeläge und weitere Maßnahmen zur Halbierung des Schienenlärms . . .	70	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertreter von Herstellern, Betreibern oder dem VGB PowerTech e. V. bei Sitzungen der Reaktor-Sicherheitskommission . . .
Forschung zum autonomen bzw. automatisierten Fahren von Straßenfahrzeugen . .	70	Lage in Fukushima und Einbeziehung von deutschem Expertenwissen . . . . .
Kooperation der Deutschen Bahn AG mit dem Automobilhersteller Tesla Motors Inc. . . . .	72	Kommunikation zwischen dem BMU und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über den Leistungserhöhungsantrag für das Atomkraftwerk Gundremmingen . . . . .
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Planung und Errichtung von Tankstellen und Rastanlagen an Autobahnen . . . . .	73	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Behandlung von LED-Lampen im Referentenentwurf zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz . . . . .
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierung der Saar-Schleuse bei Saarbrücken-Güdingen . . . . .	74	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten des Flughafens Kassel-Calden . . . .	75	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorrangigkeit von Bildung im gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule . . .
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegekostengutachten zur Festsetzung der Lkw-Maut . . . . .	75	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Umstrukturierung in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und soziale Absicherung der Beschäftigten . . . .	75	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperationen mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung . . . . .
		Probleme beim Abschluss der Economic Partnership Agreements (EPAs) . . . . .





**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Energie**

1. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass das deutsche Unternehmen M. noch im Oktober 2010 Ventile an eine Firma T. liefern konnte, obwohl deutsche Behörden (Bundesamt für Verfassungsschutz und Zollkriminalamt) schon im Jahr 2009 Informationen darüber hatten, dass H. T. mit der Firma in Kontakt stand (vgl. ARD-Sendung FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 10. März 2014**

Die aufgeworfene Fragestellung war Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat am 8. November 2013 erstinstanzlich entschieden. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Das Urteil in diesem Verfahren ist daher noch nicht rechtskräftig. Vor Rechtskraft des Urteils kann die Bundesregierung keine Stellungnahme abgeben.

2. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass die Firma B. in Halle im Dezember 2010 Ventile an eine Firma A. liefern durfte, obwohl der Bundesverfassungsschutz in einem Schreiben vom 25. September 2009 das Zollkriminalamt darüber informiert hatte, dass H. T. unter anderem Mitarbeiter dieser Firma sei und der Bundesverfassungsschutz schon 2009 feststellte, dass von H. T. Proliferationsgefahr ausgehe (vgl. Magazin FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 10. März 2014**

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, weshalb das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 2011 bei der deutschen Firma B. anfragte, ob es an die Firma A. geliefert habe oder Anfragen bekommen habe, wenn es bereits im Jahr 2010 der Firma B. Lieferungen an die Firma A. genehmigt hatte (vgl. Frage 2 und Magazin FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 10. März 2014**

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die jährliche Anlageverzinsung des ERP-Sondervermögens (ERP = Europäisches Wiederaufbauprogramm) in den Jahren 2000 bis 2013, und wie hoch war die durchschnittliche Anlageverzinsung des ERP-Sondervermögens in den 50er-, 60er-, 70er-, 80er- und 90er-Jahren?
5. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der jährliche Förderbetrag des ERP-Sondervermögens (also die direkt bereitgestellten Mittel aus dem ERP-Sondervermögen) in den Jahren 2000 bis 2013, und wie hoch war der durchschnittliche Förderbetrag des ERP-Sondervermögens in den 50er-, 60er-, 70er-, 80er- und 90er-Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 7. März 2014**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen sind zwei Zeiträume zu unterscheiden, denn im Jahr 2007 wurde die Förderung des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) im Rahmen des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes neu strukturiert.

In der Zeit seit Bestehen des ERP-SV bis Mitte 2007 waren Anlage des ERP-SV und Förderung miteinander verbunden. Das heißt, das ERP-Kapital wurde ganz überwiegend in Form von zinsverbilligten Förderdarlehen herausgelegt. Die Zinserträge auf die Förderdarlehen waren also bereits um die gewährte Förderung gemindert. Im Zuge der Wiedervereinigung und der damit erhöhten Nachfrage nach Förderkrediten wurden vom ERP-Sondervermögen zudem in großem Umfang Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen und mit Hilfe eines Teils der Zinserträge ebenfalls als verbilligte Förderdarlehen ausgereicht. Aus den Zinserträgen waren auch die Lasten zu tragen, die durch den damals förderpolitisch gewollten Verzicht auf sog. Vorfälligkeitsentschädigungen entstanden sind. Das heißt, die geförderten Unternehmen konnten die Förderdarlehen jederzeit entschädigungslos zurückzahlen. Vor dem Hintergrund dieser Verflechtungen unterschiedlicher Ertrags- und Förderkomponenten lässt sich bis Mitte 2007 keine Anlageverzinsung ermitteln.

Dokumentiert ist allerdings die Entwicklung des Vermögensbestandes nach Abzug der Zinsverbilligung, der Wiederanlageverluste und der Zinslasten aus aufgenommenen Darlehen. Für alle erfragten Betrachtungszeiträume kann festgestellt werden, dass das ERP-SV in-

flationsbereinigt mit nur kleinen Ausschlägen um die gesetzlich vorgegebene Werterhaltung geschwankt ist, also das ERP-SV über Jahrzehnte seine reale Vermögenssubstanz nach Abzug der Förderung erhalten hat.

Mit der Neuordnung der Förderung des ERP-SV Mitte 2007 hat das ERP-SV – neben seiner schon seit langem bestehenden Beteiligung an der KfW Bankengruppe – zusätzlich wesentliche Kapitalanteile in die KfW Bankengruppe eingebracht und erhält hierfür eine Verzinsung. Seither wird nicht mehr das ERP-SV selbst als Förderdarlehen herausgereicht, sondern die KfW Bankengruppe nimmt Kapital am Kapitalmarkt auf, reicht es als verbilligte Förderdarlehen aus und stellt dann dem ERP-Sondervermögen die Zinsverbilligung als sog. Förderlast in Rechnung. Das ERP-SV zahlt dann diese Förderlast aus den eingenommenen Zinserträgen. Vor diesem Hintergrund können die Fragen nach der Verzinsung für die Zeit ab Mitte 2007 beantwortet werden, wobei zu unterscheiden ist zwischen den Vermögensbestandteilen des ERP-SV, deren Erträge als Gewinne der KfW Bankengruppe in der KfW Bankengruppe thesauriert werden und nicht in liquider Form für Förderung einsetzbar sind, und den Vermögensbestandteilen, deren liquide Erträge für Förderung eingesetzt und verzehrt werden können. Die thesaurierten, illiquiden Erträge dienen dem Ausgleich von Inflationsverlusten und sichern somit den Realvermögenserhalt des ERP-SV.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile des ERP-SV aufgeführt, deren liquide Erträge derzeit zur Deckung der Förderlasten eingesetzt werden:

- ERP-Förderrücklage I in der KfW Bankengruppe, Volumen 4,65 Mrd. Euro

Die ERP-Förderrücklage ist in zehn Tranchen aufgeteilt, die anfängliche Verzinsung der einzelnen Tranchen im Jahr 2007 betrug 4,8 Prozent, jedes Jahr wird die Vergütung einer Tranche angepasst auf den Zehn-Jahres-Euribor-Swap zzgl. einer Marge von 0,6 Prozent. Die Verzinsung der gesamten ERP-Förderrücklage beträgt 4,17 Prozent per Ende 2013.

- ERP-Förderrücklagen II und III in der KfW Bankengruppe, Volumen 1,25 Mrd. Euro

In den Jahren 2012 und 2013 wurden vom ERP-SV durch eine Bareinlage und die Teilwandlung eines Nachrangdarlehens 1,25 Mrd. Euro als zusätzliches Kapital in die KfW Bankengruppe eingebracht. Die Vergütung erfolgt über Teilhabe am handelsrechtlichen Jahresergebnis der KfW Bankengruppe, sie ist also variabel.

- Für eine weitere Kapitalrücklage des ERP in der KfW Bankengruppe mit einem Bestand von rund 1,1 Mrd. Euro erfolgt die Vergütung ebenfalls über Teilhabe am handelsrechtlichen Jahresergebnis der KfW Bankengruppe. Davon stehen aber nur 85 Prozent für die Förderung zur Verfügung.
- Nachrangdarlehen bei der KfW Bankengruppe, Volumen 2,25 Mrd. Euro

Das Nachrangdarlehen hat ein Volumen von ca. 2,25 Mrd. Euro und ist in drei Tranchen aufgeteilt. Die anfängliche Verzinsung im Jahr 2007 betrug 4,5 Prozent je Tranche, eine erste Anpassung der ersten Tranche ist per Januar 2013 erfolgt, die nächsten Anpassungen erfolgen per Januar 2015 und Januar 2017. Hierbei wird die Verzinsung entsprechend dem Euribor-Swap für die gewählte Laufzeit zzgl. einer Marge von 0,3 Prozent festgelegt. Für die erste Anpassung resultiert hieraus ein Zinssatz von 0,96 Prozent, die Verzinsung des gesamten Nachrangdarlehens beträgt 3,41 Prozent per Ende 2013.

- Darlehen an Airbus zur Entwicklung des Großraumflugzeugs A380

Im Jahr 2002 wurde gegenüber Airbus und Zulieferern ein Darlehen über ca. 1,095 Mrd. Euro aus dem ERP-SV zur Entwicklung des A380 gewährt. Dieses Darlehen setzt sich aus verschiedenen Tranchen zusammen. Die Verzinsung entspricht der Verzinsung einer entsprechenden Bundesanleihe zzgl. 0,6212 Prozent. Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Darlehens beträgt 4,63 Prozent per Ende 2013.

Im Zuge der im Jahr 2007 erfolgten Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung wurde mit Hilfe eines Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ermittelt, wie hoch der Förderbeitrag des ERP-SV zu diesem Zeitpunkt war, damit sichergestellt werden konnte, dass die Förderleistung des ERP-SV auch nach der Neuordnung erhalten blieb. Dieser Förderbeitrag wurde damals mit 300 Mio. Euro p. a. festgestellt. Dieser Wert, fortgeschrieben mit der Inflationsrate, gilt seitdem als Zielgröße bei der Aufstellung des ERP-Wirtschaftsplans.

6. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Ländern verhandelt bzw. plant die Bundesregierung derzeit Rohstoffpartnerschaftsabkommen, und bis wann plant die Bundesregierung, das Rohstoffpartnerschaftsabkommen mit Peru abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung verhandelt und plant zurzeit keine neuen Regierungsabkommen über Rohstoffpartnerschaften. Für die Unterzeichnung des Abkommens mit Peru ist noch kein Termin vereinbart.

7. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für den Export von welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern mit welchem jeweiligen Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Genehmigungen für das Bestimmungsland Ukraine erteilt?

8. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für den Export von welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern mit welchem jeweiligen Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Genehmigungen für das Bestimmungsland Algerien erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 10. März 2014**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Transparenzsteigernden Maßnahmen im Bereich der Rüstungsexportkontrolle um. Neben der Erstellung eines zusätzlichen Zwischenberichtes wird der jährliche Rüstungsexportbericht der Bundesregierung zukünftig vor der Sommerpause veröffentlicht. Im Rahmen dieses beschleunigten Zeitplans werden die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ermittelten Daten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konsolidiert und aufbereitet. Die Bundesregierung wird den nächsten Rüstungsexportbericht vor der Sommerpause 2014 vorlegen. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine hat die Bundesregierung die Prüfung der entsprechenden vorläufigen Daten vorgezogen. Nach dieser Auswertung wurden im Jahr 2013 keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen in die Ukraine erteilt. Im Bereich der sonstigen Rüstungsgüter umfassten die Genehmigungen im Wesentlichen Jagd- und Sportwaffen sowie für diese Waffen verwendbare Munition.

9. Abgeordnete **Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Schließt die Bundesregierung aus, dass private bzw. externe Dienstleister, die für die Bundesministerien tätig sind, ihren Beschäftigten ein Entgelt von weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde zahlen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/680), und wenn nein, für welche Bundesministerien sind private bzw. externe Dienstleister tätig, die ihren Beschäftigten weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. März 2014**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/680 verwiesen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit den Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde, der ab dem 1. Januar 2015 gelten wird. Bis dahin richten sich die Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater bzw. externer Dienstleis-

ter der Bundesministerien nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und – soweit einschlägig – tarifvertraglichen Vereinbarungen. Deren Einhaltung durch private bzw. externe Dienstleister wird dann vertraglich sichergestellt. Teilweise wurden mit privaten bzw. externen Dienstleistern Vereinbarungen zu Mindestentgelten von 8,50 Euro/Stunde getroffen. Da die Bundesministerien darüber hinaus über keine rechtliche Handhabe verfügen, private bzw. externe Dienstleister zur Offenlegung ihrer Gehaltsdaten zu verpflichten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass private bzw. externe Dienstleister im Einzelfall und übergangsweise noch weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde bezahlen.

10. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Inhalt wurden die nach meiner Kenntnis stattgefundenen Gespräche zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und der Bundesnetzagentur in den vergangenen Monaten über die fehlende Zertifizierung geführt, und welche konkrete Kompromisslösung zeichnet sich ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 11. März 2014**

Die Bundesnetzagentur hat mit Entscheidung vom 9. November 2012 der TenneT TSO GmbH die Zertifizierung versagt, weil sie zum Entscheidungszeitpunkt nicht die für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten notwendigen finanziellen Mittel nachgewiesen hatte. Gegen diese Entscheidung hat der Übertragungsnetzbetreiber Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. In der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 22. Januar 2014 wurde der Streitgegenstand erörtert und auf Vorschlag des Gerichtes das Verfahren übereinstimmend für erledigt erklärt. Die Entscheidung der Bundesnetzagentur ist somit bestandskräftig.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur im Rahmen des gerichtlichen Vergleichs zugesichert, die Zertifizierung der TenneT TSO GmbH unter der Bedingung vorzunehmen, dass die TenneT TSO GmbH den Bau der zum Startnetz des Offshore-Netzentwicklungsplanes gehörenden Offshore-Anbindungsleitungen in Auftrag gibt.

11. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche bereits erfolgten oder angekündigten Verlagerungen von stromintensiven Produktionsstätten der Industrie ins Ausland, v. a. in die USA, infolge angeblich zu hoher Strompreise in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt (bitte um Auflistung der Unternehmen, der betroffenen Standorte und der Zahl der Arbeitsplätze), und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 11. März 2014**

Der Bundesregierung liegen bezüglich des Ausmaßes der Verlagerungen von stromintensiven Produktionsstätten ins Ausland keine umfassenden Daten vor. Die in Deutschland im internationalen und europäischen Vergleich hohen Strompreise werden allerdings von vielen stromintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen zunehmend als Wettbewerbsnachteil gesehen.

Die Entscheidungen von Unternehmen über Standort- oder Produktionsverlagerungen in Drittstaaten sind von vielen Einzelfaktoren abhängig. In einigen Industriezweigen stellen die Strompreise einen erheblichen Kostenanteil dar. In diesen Fällen bedeuten Kostennachteile für den Standort Deutschland, dass in diesen strom- und energieintensiven Branchen die Gefahr der Verlagerung der Produktion sowie von CO<sub>2</sub>-Emissionen (Carbon Leakage) besteht. Die Erwartung, dass sich energiebedingte Kostennachteile mittelfristig nicht umkehren werden, kann Neuinvestitionen in der Industrie und damit die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze in Deutschland verhindern.

Aus Sicht der Bundesregierung dürfen solche Kostennachteile zum einen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit deutscher energieintensiver Unternehmen nicht gefährden und sollten insbesondere dort, wo sie die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen betreffen, abgebaut werden. Zum anderen müssen Maßnahmen zur Entlastung der betroffenen Unternehmen von energiepolitisch bedingten Steuern, Abgaben und Umlagen beibehalten werden, wo sie zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind.

Die Bundesregierung führt kein Register über Entscheidungen von Unternehmen, Produktionsstandorte ins Ausland zu verlagern. Sie kann mangels Kenntnis der Kostenstrukturen sowie der sonstigen unternehmerischen Entscheidungen (z. B. Marktnähe, Zugang zu Produktionsfaktoren etc.) der jeweiligen Unternehmen ebenso wenig beurteilen, welche weiteren Gründe für Standortentscheidungen maßgeblich gewesen sein könnten. Eine vollständige Auflistung von Einzelfällen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung weder bezüglich der Gesamtanzahl von Standortverlagerungen noch bezüglich davon betroffener Arbeitsplätze vor.

Allein in jüngster Zeit haben Medien über eine Reihe von Investitionsentscheidungen berichtet, die von den Unternehmen vor allem mit hohen Strompreisen in Deutschland begründet wurden.

- Outokumpu: Das Edelstahlwerk (Flüssigphase) am Standort Krefeld wurde geschlossen und es ist geplant, das Stahlwerk am Standort Bochum im Jahr 2015 ebenfalls zu schließen. Hiervon betroffen wären 450 Mitarbeiter.
- SGL Carbon/BMW: Das neue Werk zur Fertigung von Carbonfasern wurde in den USA gebaut, da die Strompreise am dortigen Standort ein Drittel von den deutschen betragen.

- Chemiekonzern Wacker: In den letzten beiden Jahren floss der Großteil der Investitionen in den Aufbau eines neuen Reinstsilizium-Standorts in den USA.
- Das Chemieunternehmen Clariant plante bis vor kurzem, in deutsche Standorte zu investieren. Wegen der hohen Stromkosten finden die Investitionen jetzt nicht statt. Die Investitionen fließen nun in Standorte in den USA.
- Autozulieferer Borgers: Verzicht auf den Bau einer neuen Anlage am Stammsitz in Bocholt.

Zudem hat nach einer Erhebung des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) die deutsche chemische Industrie rund 6,5 Mrd. Euro in Nordamerika in neue Produktionsanlagen oder ihre Erweiterung investiert (VCI-Pressemitteilung „Deutsche Chemie investiert verstärkt im Ausland“ vom 25. November 2013). Allein im Jahr 2012 seien die Investitionen der Branche in Nordamerika um 54 Prozent auf rund 3,2 Mrd. Euro gestiegen. Inzwischen gingen über 41 Prozent der Auslandsinvestitionen der chemischen Industrie dorthin; im Jahr 2005 seien es nur knapp 28 Prozent gewesen.

Die Gründe für die einzelnen Standortentscheidungen können von der Bundesregierung nicht abschließend beurteilt werden, einschließlich der Frage, inwieweit in den hier beispielhaft genannten Fällen die hohen Strompreise für die Standortentscheidung maßgeblich waren.

12. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Bereichen deutsche Unternehmen an der Ausstattung der saudischen Öl- und Gasindustrie mit IT-Technologie beteiligt sind, und sind der Bundesregierung Angriffe auf die oder Störungen der IT-Systeme der Öl-, Gas- sowie der Energieindustrie in Deutschland bekannt (falls ja, bitte benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

13. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bewertungen gibt es innerhalb der Bundesregierung zum aktuellen Verhandlungsstand des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) und der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA bezüglich deren möglicher Auswirkungen auf das deutsche Mietrecht sowie dessen geplante Veränderungen, wie zum Beispiel die Mietprelsbremse?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 11. März 2014**

Die Verhandlungen zum CETA dauern noch an. Auswirkungen der geplanten Investitionsschutzbestimmungen auf künftige Gesetzesänderungen können erst dann abschließend beurteilt werden, wenn die entsprechenden Textvorschläge zum Investitionsschutz einschließlich des Investor-Staat-Schiedsverfahrens zwischen den Verhandlungspartnern weitgehend konsentiert sind. Bereits jetzt lässt sich jedoch generell festhalten, dass ein Staat im Rahmen von Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden kann. Negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf eine bereits getätigte Investition reichen auch nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch im Rahmen eines solchen Verfahrens zu begründen. Vielmehr muss eine Gesetzesänderung willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend sein. Üblicherweise wird in Freihandelsabkommen versucht, den Vertragsstaaten über eine Vorbehaltsregelung die Gesetzgebung zur Verfolgung von Gemeinwohlzielen zu ermöglichen, ohne Schutzstandards zu verletzen.

In den Verhandlungen zur TTIP wird die Europäische Kommission erst im Rahmen der angekündigten öffentlichen Konsultation ihre Vorstellungen zum Investitionsschutz formulieren und gegebenenfalls in die Verhandlungen einführen. Deshalb kann eine Bewertung derzeit nicht abgegeben werden.

14. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ratschläge hält die Bundesregierung u. a. im Hinblick auf Nachfragen der Außenwirtschaft in Sachen Massenausspähung durch Geheimdienste der sog. Five-Eyes-Staaten derzeit bereit, und erwägt sie Warnhinweise hinsichtlich aller Staaten, die systematisch Grund- und Menschenrechte der Privatheit ihrer eigenen sowie der Bevölkerung von Drittstaaten verletzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 10. März 2014**

Derzeit liegen der Bundesregierung keine derartigen Nachfragen von Akteuren in der Außenwirtschaft vor.

15. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann begann aus Sicht der Bundesregierung die Energiewende (mit der Bitte um Nennung eines Datums oder einer politischen Entscheidung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung führt die Energiewende, also die Entwicklung zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung ohne Atomenergie, mit höherer Energieeffizienz und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland, konsequent und planvoll fort. Der Umbau unserer Energieversorgung hin zu einem System, das auf einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien basiert, ist ein langfristig und breit angelegter, kontinuierlicher Prozess, der nicht zuletzt flankiert und forciert worden ist durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Markteinführung von Technologien in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einem konkreten Anfangsdatum ausgegangen werden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

16. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Warnung, dass der iranische Staatsbürger H. T. für das iranische Atomprogramm arbeitet, von der Deutschen Botschaft Teheran an das Zollkriminalamt weitergeleitet worden (in der ARD-Sendung FAKT vom 25. Juni 2013 wurde darüber berichtet, dass die Stadt Oldenburg die Deutsche Botschaft Teheran am 24. Juni 2010 entsprechend informierte)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die aufgeworfene Fragestellung war Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat am 8. November 2013 erstinstanzlich entschieden. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Das Urteil in diesem Verfahren ist daher noch nicht rechtskräftig. Vor Rechtskraft des Urteils kann die Bundesregierung keine Stellungnahme abgeben.

17. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den so genannten Maidan-Kommandanten Andrij Parubij, der im Jahr 1991 zusammen mit dem Parteivorsitzenden der extrem rechten Partei „Swoboda“, Oleg Tjagnibok, einem der Gründer der Vorgängerpartei von „Swoboda“ – der „Sozial-Nationalen Partei der Ukraine“ – war (<http://file.liga.net/person/866-andrej-parubij.html>) und zum Sekretär des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine durch den Übergangspräsidenten

Alexander Turtschinow ernannt wurde (<http://korrespondent.net/ukraine/politics/3312438-turchynov-podpysal-ukaz-o-naznachenyy-parubyia-sekretarem-snbo>) sowie der Einsetzung von Dmitri Jarosch, früher Mitglied der extrem rechten Gruppe „Dreizack“ (Trysub) und heute führende Kraft im „Rechten Sektor“, einer informellen Vereinigung von rechtsradikalen und neofaschistischen Gruppen ([www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt/ukraine-hintergrund-die-radikale-ukrainische-gruppe-rechter-sektor.534eb79f-b317-4f89-8994-e90c5fe48359.html](http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt/ukraine-hintergrund-die-radikale-ukrainische-gruppe-rechter-sektor.534eb79f-b317-4f89-8994-e90c5fe48359.html))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Zu Andrij Parubij liegen der Bundesregierung folgende Erkenntnisse vor:

Andrij Parubij, geboren im Jahr 1971 in Tschernowohrad in der Nähe von Lemberg, ist seit dem Jahr 2007 Abgeordneter der „Werchowyna Rada“ der Ukraine. Im Jahr 1991 gehörte er zu den Gründern der „Sozial-Nationalen Partei der Ukraine“, die im Jahr 2004 in „Swoboda“ umbenannt wurde. Von 2007 bis 2012 gehörte er der Fraktion „Nascha Ukraina“ an, seit dem Jahr 2012 der Fraktion „Batkiwtschyna“. Zuvor war er mehrfach Abgeordneter des Bezirksparlaments von Lemberg und Redakteur einer politikwissenschaftlichen Zeitschrift. Seit dem 27. Februar 2014 ist er Sekretär des Sicherheits- und Verteidigungsrats der Ukraine.

Zu Dmytro Jarosch liegen der Bundesregierung folgende Erkenntnisse vor:

Dmytro Jarosch wurde im Jahr 1971 im Gebiet Dnepropetrowsk geboren und hat Pädagogie studiert. Seit dem Jahr 1989 ist er in verschiedenen rechtsgerichteten Organisationen aktiv. Im Jahr 1994 war er Mitbegründer der nationalistischen Organisation „Trysub“. Seit November 2013 führt er den „Rechten Sektor“ der Demonstrationen auf dem Maidan in Kiew an. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

18. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)      Wie viele Zusammentreffen auf welcher Ebene in den vergangenen zwei Jahren hat es zwischen Vertretern des deutschen Auswärtigen Amtes oder anderer Bundesministerien mit dem Vorsitzenden der rechtsextremen Partei „Swoboda“, Oleg Tjagnibok, gegeben?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung pflegt über ihre Auslandsvertretungen in der Ukraine einen kontinuierlichen Dialog mit Vertretern eines breiten gesellschaftlichen Spektrums der Ukraine, auch unabhängig von den Ereignissen seit Ende November 2013. Dies dient der Analyse der politischen Entwicklung in der Ukraine. Treffen mit Vertretern der ukrainischen Partei „Swoboda“ fanden seit dem 21. November 2013 lediglich in größerem Rahmen statt, d. h. im Beisein von Vertretern anderer Oppositionsparteien und anderer Staaten.

In ihren Gesprächen tritt die Bundesregierung für die Achtung der Menschenwürde, die Einhaltung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten sowie gegen Antisemitismus ein. Seit Beginn der Demonstrationen in Kiew Ende November 2013 spricht sich die Bundesregierung gegenüber ihren ukrainischen Gesprächspartnern darüber hinaus für eine gewaltfreie Lösung der innenpolitischen Krise, Toleranz gegenüber Minderheiten, die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in den weiteren politischen Prozess und die rechtsstaatskonforme Aufarbeitung etwaiger Verbrechen aus.

19. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der Organisation „Rechter Sektor“ in der Ukraine um eine faschistische, extrem rechte Gruppierung ([www.dw.de/cracks-in-opposition-alliance-against-yanukovych/a-17399961](http://www.dw.de/cracks-in-opposition-alliance-against-yanukovych/a-17399961)) handelt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der weitaus größte Teil der Protestbewegung und deren Unterstützer Protestierende waren, die ihrem Interesse an einer demokratischen, rechtsstaatlichen Entwicklung der Ukraine Ausdruck verleihen wollten. Richtig ist jedoch, dass sich der Protestbewegung Menschen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Richtungen angeschlossen haben. Dazu zählten auch Gruppierungen, die zum „Rechten Sektor“ gehören, einem losen Zusammenschluss rechtsgerichteter, darunter auch rechtsnationalistische und rechtsextreme, Gruppierungen.

20. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE.) Welche konkreten Informationen über russisches Vorgehen auf der Krim, nicht in Bezug auf russische Bürgerinnen und Bürger der Autonomen Republik Krim, sondern in Bezug auf Aktivitäten der russischen Streitkräfte, liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 12. März 2014**

Die Bundesregierung geht derzeit von ca. 10 000 Soldaten der russischen Schwarzmeerflotte auf der Krim sowie mindestens 2 000 zusätzlichen verlegten russischen Soldaten auf der Krim aus. Sowohl die Luftlandtruppen wie auch die Spezialkräfte wurden zur Sicherung/Einnahme militärisch relevanter Infrastruktur, von Zufahrten zu militärischen Liegenschaften der ukrainischen Streitkräfte, Flugplätzen, Luftverteidigungsanlagen, Land- und Fährverbindungen von der und auf die Krim eingesetzt.

21. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Gehrcke**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die völkerrechtliche Legitimität des russischen Vorgehens auf der Krim vor dem Hintergrund des Abkommens über Status und Bedingungen der Anwesenheit der Schwarzmeerflotte auf dem Staatsgebiet der Ukraine?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 12. März 2014**

Das Abkommen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine über den Status und die Bedingungen des Aufenthalts der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine vom 28. Mai 1997 gibt den Einheiten der russischen Schwarzmeerflotte ein Aufenthaltsrecht auf ukrainischem Staatsgebiet, knüpft dieses aber an eine Reihe von Bedingungen und Einschränkungen. Der Aufenthalt unter Verstoß gegen diese Bedingungen und Einschränkungen oder der Aufenthalt anderer, nicht zur Schwarzmeerflotte gehörender russischer Einheiten auf ukrainischem Staatsgebiet sind nicht vom Schwarzmeerflottenvertrag abgedeckt.

22. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ressorts und welche Mitglieder der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder von Landesregierungen und Kommunalvertreterinnen und -vertreter (bitte alle namentlich auflisten) haben wann genau entschieden, dass die US-Kommandozentrale AFRICOM in Stuttgart-Möhringen eingerichtet werden kann?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Mit der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika damals geplanten Einrichtung des regionalen Militärkommandos AFRICOM in Stuttgart waren im Januar 2007 im Auswärtigen Amt der Bundesminister des Auswärtigen, im Bundesministerium der Verteidigung der zuständige Staatssekretär befasst. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/237 vom 23. Dezember 2013 wird verwiesen.

23. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Entscheidung für das AFRICOM getroffen, und weshalb ohne Parlamentsbeteiligung?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung sah keinen Anlass, den Deutschen Bundestag mit dieser Entscheidung, die sie im Rahmen der exekutiven Eigenverantwortung getroffen hat, zu befassen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/237 vom 23. Dezember 2013 verwiesen.

24. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung weiter an der Aussage fest, dass in der Ukraine „die bestehende verfassungsmäßige Ordnung [...] der rechtliche Rahmen für alle politischen Entscheidungen“ ist (Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 22. Februar 2014), und sieht sie die Verfassungsmäßigkeit der Vorgänge seit Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Präsidenten Wiktor Janukowitsch und Vertretern der Opposition vom 21. Februar 2014 (Inkraftsetzung der Verfassung von 2004, Absetzung des Präsidenten durch das Parlament, Ernennung einer Übergangsregierung und eines Übergangspräsidenten) gewahrt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 11. März 2014**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass die geltende Verfassung der rechtliche Rahmen für politische Entscheidungen sein sollte. Dies gilt auch für die Ukraine. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Verfassungsorgane der Ukraine im Rahmen der Verfassung handeln.

25. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wer für die tödlichen Einsätze von Scharfschützen gegen Maidan-Demonstranten beziehungsweise staatliche Repressionskräfte in der Ukraine verantwortlich ist, und inwiefern hat sich die Bundesregierung in internationalen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

und dem Europarat und gegenüber der ukrainischen De-facto-Regierung für eine Aufklärung dieser Fragen eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 12. März 2014**

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse, wer für die tödlichen Einsätze von Scharfschützen gegen Maidan-Demonstranten beziehungsweise staatliche Sicherheitskräfte in der Ukraine verantwortlich ist.

Die Bundesregierung setzt sich – auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union – für eine umfassende und transparente, unter Einbeziehung internationaler Institutionen erfolgende, Aufklärung aller Gewaltakte in Kiew ein. Dies gilt auch für die Todesfälle in der Zeit vom 18. bis 20. Februar 2014.

26. Abgeordneter  
**Niema  
Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich in der ehemaligen Sammlung menschlicher Gebeine der Berliner Charité, die „zurzeit vom Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) bewahrt und verwaltet“ werden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/37 vom 8. November 2013), menschliche Überreste aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika, dem heutigen Tansania, befinden, und wie ist der aktuelle Sachstand über den Verbleib oder eine etwaige Weitergabe dieser Sammlung, die sich aktuell im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Eigentümerin der SMB, befindet, an andere öffentliche oder private Institutionen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin derzeit die ehemalige Charité-Sammlung menschlicher Gebeine in Obhut hat. Hintergrund ist, dass die Berliner Charité selbst keine Möglichkeit sah, diesen Bestand konservatorisch zu sichern und hinreichend würdevoll unterzubringen. Das MVF hat die Sammlung kurzfristig in Verwahrung genommen, um sie einerseits vor dem Verfall zu schützen, andererseits die Aufbewahrung in angemessener Form zu gewährleisten. Der Schwerpunkt dieser Sammlung liegt jedoch nicht im vor- und frühgeschichtlichen Bereich; überwiegend handelt es sich um Anthropologika. Keines der Häuser der Staatlichen Museen zu Berlin verfügt über eine anthropologische Sammlung. Auch wird eine Erweiterung des Sammlungsprofils um einen derartigen Bestand nicht angestrebt. Aus diesem Grund war und ist ein dauerhafter Ver-

bleib der Sammlung bei den Staatlichen Museen zu Berlin nicht beabsichtigt.

Da sich der Bestand wie dargelegt nur vorübergehend in der Obhut des Museums befindet, erfolgten keine Herkunftsrecherchen durch das MVF. Derzeit wird gemeinsam mit der Berliner Charité nach einer Lösung gesucht, die eine angemessene Unterbringung und fachwissenschaftlich nötige Erforschung und Betreuung garantiert. Dies kann nur von einer Einrichtung geleistet werden, die neben archäologischer und ethnologischer vor allem eine hohe anthropologische Kompetenz aufweist und auch räumlich entsprechend ausgestattet ist.

27. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wertet die jetzige Bundesregierung die von der Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul im Jahr 2004 in Namibia getätigte Aussage, dass die „damaligen Gräueltaten“ das waren, „was heute als Völkermord bezeichnet würde“ und den damals geäußerten Satz „Ich bitte Sie [...] um Vergebung unserer Schuld“ als offizielle Entschuldigung der Bundesregierung ([www.ag-friedensforschung.de/regionen/Namibia/100-jahre.html](http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Namibia/100-jahre.html)), und erkennt die Bundesregierung die im Zeitraum von 1904 bis 1908 durch die deutsche „Schutztruppe“ systematisch verübten Gräueltaten und Massaker in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Völkermord an?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber der Republik Namibia bekannt, so auch die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, anlässlich ihrer Teilnahme an den Gedenkfeiern in Namibia im Jahr 2004. Der Deutsche Bundestag hat diese Verantwortung u. a. in seinen Entschlüssen vom April 1989 und Juni 2004 bekräftigt. Die Bundesregierung kommt der Verantwortung insbesondere durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit – auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit – nach.

Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 – für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 – in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Juristische Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen, die zum Zeitpunkt dieser Ereignisse für die Bundesrepublik Deutschland nicht in Kraft waren, werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.



28. Abgeordneter  
**Niema  
Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen für das eigene Engagement zieht die Bundesregierung aus dem jüngst vorgelegten Zwischenbericht der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) zur zunehmend chaotischen und von extremer Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sowohl seitens der südsudanesischen Regierung als auch diverser Rebellen Gruppen geprägten Lage in Südsudan, und inwiefern setzt sie sich für ein Ende der Gewalt unter Einbindung auch der Zivilgesellschaft sowie der nichtbewaffneten Oppositionsgruppen in einen Friedensplan und nationalen Dialog ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung verurteilt die Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen in der Republik Südsudan auf das Schärfste. Sie unterstützt intensiv die Vermittlungsbemühungen der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) und der Afrikanischen Union, um eine Beendigung der Kämpfe und einen nationalen Dialog unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu erreichen. In diesem Sinne hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem äthiopischen und dem sudanesischen Außenminister telefoniert. Flankierend haben hochrangige Diplomaten des Auswärtigen Amtes u. a. Gespräche in der Region, mit der IGAD sowie mit internationalen Partnern geführt.

Auch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, hat das Thema auf seiner Reise nach Addis Abeba im Februar 2014 angesprochen. Die Ausrichtung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird gemeinsam mit den weiteren Gebern überprüft.

Aus Sicht der Bundesregierung ist insbesondere das Engagement in der Friedensmission UNMISS ein wesentlicher Beitrag, um die Lage in Südsudan wieder zu stabilisieren und weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Zu den Aufgaben der UN-Mission gehören laut Resolution 1996 (2011) der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Überwachung, Untersuchung, Verifikation und regelmäßige Berichterstattung mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte. Die Bundesregierung wird ihr Engagement in der Mission daher beibehalten.

29. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Beschlüsse des NATO-Gipfels in Bukarest im Jahr 2008 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Gipfel umgesetzt, und welche sollen nach Kenntnis der Bundesregierung noch vor welchem Zeithorizont umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 7. März 2014**

Der NATO-Gipfel in Bukarest im Jahr 2008 hat eine Erklärung verabschiedet, die unter anderem eine Positionierung der Allianz zu einer Vielzahl internationaler Themen (u. a. Krise in Darfur, iranisches Nuklearprogramm, regionale Konflikte im Kaukasus und der Republik Moldau) enthält.

Zahlreiche der in der Gipfelerklärung aufgeführten Punkte werden von der Bundesregierung und den NATO-Partnern intensiv weiter verfolgt, wie z. B. das Engagement der Allianz zur Stabilisierung der Islamischen Republik Afghanistan, oder wurden bereits umgesetzt, wie die Aufnahme der Republik Albanien und der Republik Kroatien in die NATO im Jahr 2009. Die Erklärung von Bukarest hat unverändert Bestand bzw. wird durch die Gipfelerklärungen von 2009 (Straßburg/Kehl), 2010 (Lissabon) und 2012 (Chicago) fortgeschrieben.

30. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle des NATO-Ukraine-Ausschusses vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine, und inwiefern gibt es auf NATO-Ebene ein Gesprächsformat, welches sowohl die Ukraine als auch Russland einbezieht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 7. März 2014**

Die NATO-Ukraine-Kommission besteht seit 1997 und tritt regelmäßig auf verschiedenen Ebenen zusammen – zuletzt im Rahmen des NATO-Verteidigungsministertreffens am 27. Februar 2014 und auf Ebene der NATO-Botschafter am 2. März 2014. Die NATO-Ukraine-Kommission ist das Forum, in dem der politische Dialog zwischen der NATO und der Partnernation Ukraine stattfindet und die praktische Zusammenarbeit, die u. a. auf der Grundlage eines nationalen Aktionsprogramms erfolgt, besprochen wird.

Die beiden jüngsten Treffen der NATO-Ukraine-Kommission beschäftigten sich mit der Lage in der Ukraine. Die NATO-Verteidigungsminister haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 26. Februar 2014 ihre Unterstützung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Ukraine unterstrichen und sich für die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission ausgesprochen.

Die Ukraine und die Russische Föderation nehmen beide als Partnernationen der NATO am Euro-Atlantischen-Partnerschaftsrat teil und haben damit Zugang zu allen Partnerschaftsangeboten der NATO. Die Bündnispartner können grundsätzlich mit einer beliebigen Konstellation von Partnerstaaten zusammentreffen, soweit hierzu Konsens innerhalb des Bündnisses besteht und die betroffenen Partnerstaaten zustimmen.

31. Abgeordneter  
**Harald  
Petzold  
(Havelland)  
(DIE LINKE.)**
- Inwiefern hat die Bundesregierung bislang auf das neue Anti-Homosexuellen-Gesetz in Uganda reagiert, und welche Maßnahmen wird sie zukünftig diesbezüglich ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung hat das Anti-Homosexuellen-Gesetz in der Republik Uganda scharf kritisiert. Sowohl der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, als auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt (AA), Christoph Strässer, haben das Gesetz verurteilt. Der Bundesminister Dr. Gerd Müller hat die Europäische Union zudem aufgefordert, aktuelle Budgethilfeauszahlungen zurückzustellen. Über weitere Konsequenzen wird die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten entscheiden. Die Deutsche Botschaft Kampala ist intensiv mit dem Thema befasst und koordiniert sich hierbei eng im EU-Kreis.

Ziel ist es, die ugandische Regierung von der Unvereinbarkeit der neuen Gesetzgebung mit ihren Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsabkommen zu überzeugen und zu entsprechenden Schritten zu bewegen. Die ugandische Regierung hat in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft zu einem politischen Dialog zu dem Thema – im Rahmen des Artikels 8 des Cotonou-Abkommens – signalisiert. Die Ergebnisse des Artikel-8-Dialogs werden ausschlaggebend für das weitere Vorgehen sein.

Wichtiges Anliegen ist der Schutz der LGBTI-Personen (LGBTI = Lesbische, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle) in Uganda. Hierzu steht die Deutsche Botschaft Kampala in engem Kontakt mit betroffenen Interessengruppen und koordiniert im Geberkreis weitere Maßnahmen (z. B. Referenzsystem für einzelne Betroffene zur Vermittlung an Hilfsorganisationen).

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich auf der Basis der Leitlinien der Europäischen Union zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein und arbeitet daran, dass LGBTI-Rechte weltweit als untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte geachtet werden. Dies schließt sowohl den Einsatz für die Entkriminalisierung von Homosexualität als auch die Einforderung des aktiven Schutzes von LGBTI-Rechten durch alle Staaten ein. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung auch die Bekämpfung von Homophobie in Afrika.

Aus Mitteln des AA wurden im letzten Jahr LGBTI-Projekte mit Schwerpunkt Subsahara-Afrika mit einer Gesamtsumme von rund 200 000 Euro unterstützt. In diesem Zusammenhang wurde der Dialog zwischen Vertretern der Kirche und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen in Deutschland und Subsahara-Afrika fortgeführt, zuletzt bei der Veranstaltung „Homosexualität und Kirchen in Afrika“, welche gemeinsam mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung im AA

stattfind. Durch die Förderung von Kapazitätsaufbau und Vernetzungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung Aktivisten aus aller Welt bei ihrer Arbeit, beispielsweise im Rahmen eines Seminars des Salzburg Global Seminar im Juni 2013. Derzeitige Planungen der Bundesregierung in diesem Bereich umfassen zum Beispiel die Ausrichtung einer Veranstaltung mit der kamerunischen Menschenrechtspreisträgerin Alice Nkom, Gründerin der Association de la Défence des Homosexuels au Cameroun, am 20. März 2014 und eine Veranstaltung anlässlich des jährlich am 17. Mai begangenen Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Vorhaben „Stärkung der Menschenrechte in Uganda“ seit dem Jahr 2010 die Nationale Planungsbehörde, die unabhängige Menschenrechtskommission und Gleichstellungskommission sowie zivilgesellschaftliche Akteure in ihrer Arbeit zur systematischen Verankerung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Einhaltung aller Menschenrechte.

Für den Zeitraum 2010 bis 2016 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 5,6 Mio. Euro für die Förderung gesellschaftlicher Toleranz und der Rechte von LGBTI-Personen sowie anderer benachteiligter Gruppen zugesagt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI-Personen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auch weiterhin in angemessener Weise thematisieren.

32. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche die Darstellung des estnischen Außenministers Urmas Paet in einem Telefonat mit der EU-Außenbeauftragten Lady Catherine Ashton stützen, wonach Vertreter der „Maidan-Koalition“ in der Ukraine die Aufklärung hinsichtlich der zahlreichen Todesfälle durch Scharfschützen behindern bzw. sich der Verdacht erhärte, „dass hinter den Scharfschützen nicht Janukowitsch, sondern jemand aus der Koalition gestanden habe“, und welche Auswirkungen hätte eine Bestätigung dieser Verdachtsmomente auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit diesen Kräften (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/ashton-telefonat-abgehört-wer-waren-die-scharfschuetzen-auf-dem-majdan-12833560.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ashton-telefonat-abgehört-wer-waren-die-scharfschuetzen-auf-dem-majdan-12833560.html))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 12. März 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der estnische Außenminister klargestellt, dass er in dem Telefonat mit der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, keine derartigen Schlussfolgerungen gezogen hat.

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse, wer für die tödlichen Einsätze von Scharfschützen gegen Maidan-Demonstranten beziehungsweise staatliche Sicherheitskräfte in der Ukraine verantwortlich ist.

Die Bundesregierung setzt sich – auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union – für eine umfassende und transparente, unter Einbeziehung internationaler Institutionen erfolgende, Aufklärung aller Gewaltakte in Kiew ein. Dies gilt auch für die Todesfälle in der Zeit vom 18. bis 20. Februar 2014.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

33. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum werden aus der Befragung von syrischen Asylbewerbern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eventuell gewonnene Erkenntnisse an Sicherheitsbehörden weitergeleitet, und mit welchem Ziel geschieht dies?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. März 2014**

Sollten bei der Befragung syrischer Asylbewerber Personen identifiziert werden, die als Zeugen für Kriegsverbrechen in Syrien in Betracht kommen, wird durch das BAMF zur Ermittlungsunterstützung im Hinblick auf einen möglichen Genozid in Syrien und zur Identifizierung von Tätern das Bundeskriminalamt informiert.

34. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Verfassungsmäßigkeit der geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen zur Optionspflicht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. Dezember 2013, in dem – übertragbar – von einem schutzwürdigen Vertrauen von Kindern in den Bestand der deutschen Staatsangehörigkeit die Rede ist und davon, dass „[w]egen der erheblichen Belastungswirkung des Staatsangehörigkeitsverlusts, die mit dem Alter des Kindes und mit der Dauer der Staatsangehörigkeit steigt, [...] dem Staatsangehörigkeitsverlust jenseits des relativ frühen Kindesalters zeitliche Grenzen zu setzen“ sind (BVerfG, 1 BvL 6/10, Rn. 88), und inwieweit genügt der unbestimmte Rechtsbegriff des Aufwachsens in Deutschland als im Koalitionsvertrag vereinbartes künftiges Unterscheidungsmerkmal beim Optionszwang verfassungsrechtlichen Anforderungen der Normenklarheit und

Verhältnismäßigkeit angesichts des möglichen Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit (bitte darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 13. März 2014**

Im Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2013 ging es um die Frage des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle der erfolgreichen behördlichen Anfechtung einer Vaterschaft. Demgegenüber ist das Optionsverfahren nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes verfassungskonform so ausgestaltet, dass bei Einhaltung der Mitwirkungspflichten niemand gegen seinen Willen die deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

Die Frage, in welcher Form die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zur Optionsregelung umgesetzt wird, ist Gegenstand eines laufenden Abstimmungsprozesses, dessen Ergebnis abzuwarten bleibt.

35. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)      Wie viele im Spitzen- bzw. Leistungssport aktive Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer und weitere Sportfunktionäre sind beim Bund beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 10. März 2014**

Im Spitzen- bzw. Leistungssport sind insgesamt bis zu 908 aktive Sportler, 76 Trainer sowie vier Unterstützungskräfte (Piloten/Guides, Physiotherapeut, Skitechniker) beim Bund beschäftigt. Es gibt keine Anstellungsverhältnisse mit Sportfunktionären.

Im Einzelnen:

Bundeswehr:

Derzeit werden bis zu 744 Förderplätze (Obergrenze Gesamtkontingent) bereitgestellt. Die Auslastung der Förderplätze beträgt regelmäßig ca. 95 bis 100 Prozent. Innerhalb dieses Gesamtkontingents fördert die Bundeswehr bis zu 692 Spitzensportler sowie bis zu 50 Trainer (Obergrenze; ausschließlich für Trainer mit Bundesaufgaben in olympischen Sportarten/Disziplinen). Darüber hinaus werden drei bundeskaderangehörige Athleten mit Behinderung des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) gefördert.

Zudem werden flankierend Piloten/Guides des DBS für z. B. blinde Athleten im Rahmen der Regelung für die Förderung von Spitzensportlern berücksichtigt (derzeit zwei Piloten/Guides innerhalb des 744er Gesamtkontingents).

**Bundespolizei:**

Die Bundespolizei beschäftigt derzeit 159 Spitzensportler sowie 18 Trainer. Davon entfallen auf die Bundespolizeisportschule Bad Endorf (Wintersportarten) 83 Sportler mit 14 Trainern und auf die Bundespolizeisportschule Kienbaum (Sommer- und Ganzjahressportarten) 76 Sportler mit vier Trainern. Darüber hinaus beschäftigt die Bundespolizei zwei Athleten mit Behinderung (Bundespolizeipräsidium Potsdam und Bereitschaftspolizei in Fulda).

**Zoll:**

Die Zollverwaltung fördert im Zoll Ski Team derzeit 42 Spitzensportler. Zudem sind acht Trainer sowie zwei Unterstützungskräfte (Physiotherapeut, Skitechniker) beschäftigt. Darüber hinaus sind zwei Athleten mit Behinderung beim Zoll angestellt.

**Sonstige Beschäftigungsbehörden:**

Über Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll hinaus ist jeweils eine Athletin/ein Athlet mit Behinderung bei folgenden acht Bundesbehörden beschäftigt:

- Bundesministerium des Innern,
- Bundesakademie für öffentliche Verwaltung,
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft,
- Statistisches Bundesamt,
- Bundesverwaltungsamt,
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

36. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)      Wie viele erfolgreiche Aussteiger aus der rechtsextremen Szene wurden seit dem Jahr 2010 durch das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bis heute betreut (bitte nach Jahr der Meldung beim BfV und Bundesland der Herkunft des Aussteigers aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 12. März 2014**

Seit dem Jahr 2010 wurden vom BfV im Phänomenbereich Rechtsextremismus 14 erfolgreiche Aussteigerfälle betreut.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

2010: 1 (NI), 1 (RP)

2011: 2 (SH), 1 (MV), 1 (ST)

2012: 2 (SH), 1 (MV), 1 (BB)

2013: 1 (BR), 1 (BB), 1 (NW), 1 (ST).

37. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) In welchem Umfang hat das Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2010 bei Ermittlungen im Bereich Kinderpornografie private IT-Dienstleister damit beauftragt, sichergestellte Computer und Festplatten zu analysieren (bitte nach jeweiligem Verfahren und beauftragter Firma aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 12. März 2014**

Seit dem Jahr 2010 wurden in insgesamt 18 Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes (BKA) im Bereich Kinderpornographie private IT-Dienstleister mit der Auswertung sichergestellter Computer oder Festplatten beauftragt.

Die Aufschlüsselung nach Verfahren und jeweils beauftragter Firma ist folgender Tabelle zu entnehmen:



Lfd. Nr.	Verfahrensführende Staatsanwaltschaft	Fremdvergabe an:
1	StA Baden-Baden	Alste Technologies GmbH, Seed Forensics GmbH
2	StA Baden-Baden	Alste Technologies GmbH, Seed Forensics GmbH
3	StA Baden-Baden	Alste Technologies GmbH
4	StA Baden-Baden	Alste Technologies GmbH
5	StA Regensburg	Fast Detect
6	GStA Frankfurt/M.	Alste Technologies GmbH und Fast Detect
7	GStA Frankfurt/M.	Seed Forensics GmbH
8	StA Baden-Baden	Alste Technologies GmbH
9	StA Halle	Alste Technologies GmbH
10	StA Nürnberg	Fast Detect
11	StA Mönchengladbach	Fast Detect
12	StA Mannheim	Fast Detect
13	GenStA Frankfurt/M.	Alste Technologies GmbH
14	StA München	Forensik.IT GmbH München
15	GenStA Frankfurt/M. Außenstelle Gießen (ZIT)	Alste Technologies GmbH
16	GenStA Frankfurt/M. Außenstelle Gießen (ZIT)	Alste Technologies GmbH
17	GenStA Frankfurt/M. Außenstelle Gießen (ZIT)	Fast Detect GmbH München
18	GenStA Frankfurt/M. Außenstelle Gießen (ZIT)	Ernst&Young GmbH Eschborn

In 17 dieser Verfahren fand die Beauftragung durch die Staatsanwaltschaften, in einem Fall (lfd. Nummer 6) durch das verfahrensführende Referat der Abteilung SO des BKA statt.

38. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Ablauf, die Schäden sowie die Urheber des Cyberangriffs auf das Computersystem des saudischen Ölkonzerns Saudi Aramco mittels des Computerwurms „Shamoon“ („Cyberwar: Wurm Shamoon greift saudischen Energiesektor an“, SPIEGEL ONLINE, 17. August 2012, [www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/cyberwar-wurm-shamoon-richtet-sich-offenbar-gegen-energiesektor-a-850734.html](http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/cyberwar-wurm-shamoon-richtet-sich-offenbar-gegen-energiesektor-a-850734.html)) im Jahr 2012 und welche Aus-

wirkungen ein Erfolg des Angriffs oder eine Störung der Ölförderung bzw. des Öltransports bei Saudi Aramco auf Deutschland gehabt hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. März 2014**

Die Bundesregierung hat keine originären Informationen von Saudi Aramco über den Ablauf, die Schäden oder den Urheber des Cyberangriffs erhalten. Laut Presseberichten habe die Attacke keine Auswirkungen auf die saudische Öl- und Gasproduktion gehabt, Einschränkungen der deutschen Rohölversorgung durch saudisches Öl waren jedenfalls nicht zu beobachten. Zu den Konsequenzen eines hypothetisch erfolgreichen Angriffs gibt die Bundesregierung keine Einschätzung ab.

39. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stuft die Bundesregierung diesen Angriff ein (bitte begründen), und haben die Behörden der Bundesrepublik Deutschland Hilfe bei der Aufklärung des Angriffs oder der Beseitigung der Schäden angeboten bzw. geliefert (bitte die Art der Hilfe sowie der Schäden benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. März 2014**

Der Angriff verdeutlicht die grundsätzliche Möglichkeit breit angelegter Cybersabotageangriffe auf Unternehmen bzw. Unternehmensbereiche. Aufgrund der nicht vorliegenden originalen Detailinformationen (z. B. Qualität und Ziel des Angriffs, im Vorfeld ergriffene Schutzmaßnahmen etc.) ist eine konkrete Einschätzung zu Professionalität der Angriffsvorbereitung und Durchführung sowie des möglichen Schadenspotentials nicht angezeigt. Es gibt kein Hilfesuchen. Behörden der Bundesrepublik Deutschland haben keine Hilfe bei der Aufklärung des Angriffs oder der Beseitigung der Schäden geleistet.

40. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bei dem Angriff auf das Computersystem von Saudi Aramco Daten über Bohraktivitäten und Förderdaten gelöscht wurden (falls ja, bitte Relevanz der Daten hinsichtlich der Aktivitäten von Saudi Aramco benennen), und waren darüber hinaus Daten betroffen, welche die Förderung von Öl, Gas oder den Transport dieser Energierohstoffe betreffen (falls ja, bitte Daten benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. März 2014**

Die Bundesregierung hat diesbezüglich keine Erkenntnisse.

41. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung nach dem Kauf von WhatsApp durch Facebook auf europäischer Ebene zu ergreifen, um die Bürgerinnen und Bürger vor der willkürlichen Datenübermittlung zu schützen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es keinen willkürlichen Datenabgleich und keine Zusammenführung der Nutzerprofile von Facebook und WhatsApp gibt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. März 2014**

Der Bundesregierung liegen zu den näheren Umständen der Übernahme keine Informationen vor.

Generell wirft die Zusammenführung der Daten von zwei Unternehmen der IT-Branche, deren Geschäftsmodell auf der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beruht, erhebliche datenschutzrechtliche Fragen auf. Um die Bürger zukünftig auch in Fällen dieser Art besser zu schützen, strebt die Bundesregierung die zügige Verabschiedung einer Datenschutz-Grundverordnung an, die das Datenschutzrecht auf europäischer Ebene vereinheitlichen und modernisieren soll. Folgende Aspekte, die auch im vorliegenden Fall relevant sind, sollen mit der Datenschutz-Grundverordnung gelöst werden:

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen zur Reform des europäischen Datenschutzrechts für eine rechtliche Verankerung des Marktortprinzips ein. Danach soll das dann harmonisierte EU-Datenschutzrecht auf Unternehmen Anwendung finden, deren Datenverarbeitung dazu dient, in der Europäischen Union ansässigen Personen Waren oder Dienstleistungen anzubieten oder das Verhalten solcher Personen zu beobachten.

Im konkreten Fall sollte demnach das EU-Datenschutzrecht auf die Datenverarbeitung der beiden beteiligten Unternehmen – unabhängig vom Ort ihrer jeweiligen Niederlassung – anwendbar sein.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Datenschutz-Grundverordnung für klare Vorgaben zur Bildung und Nutzung von Profilen ein, insbesondere zum Schutz der Nutzer von Onlinediensten. Damit soll den besonderen Gefahren angemessen begegnet werden, die für die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen durch einen systematischen Datenabgleich oder eine Zusammenführung von verschiedenen Nutzerprofilen entstehen können.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für ein bürgernahes Verfahren ein, mit dessen Hilfe jedermann einen möglichen Verstoß

gegen Datenschutzrecht in seinem Heimatstaat bei der für ihn zuständigen Datenschutzbehörde rügen kann. Im konkreten Fall sollte sich ein in Deutschland Betroffener somit in jedem Fall an eine deutsche Datenschutzbehörde wenden können und nicht nur an die Datenschutzbehörde des EU-Mitgliedstaates, in dem ein beteiligtes Unternehmen seine Hauptniederlassung hat.

Die Datenschutz-Grundverordnung soll auch Regelungen für weitere rechtliche Fragen enthalten, die ein Datenabgleich bzw. eine Zusammenführung von Nutzerprofilen zwischen IT-Unternehmen aufwirft. Dies betrifft unter anderem die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Weiterverarbeitung von Daten bei Zweckänderung, die Reichweite der Einwilligung eines Betroffenen in die Datenverarbeitung, die Informationspflichten eines für die Datenverarbeitung Verantwortlichen gegenüber dem Betroffenen, das Widerspruchsrecht eines Betroffenen gegen die Datenverarbeitung und das Recht auf Datenportabilität beim Wechsel von einem Datenverarbeitungssystem in ein anderes.

42. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Warnungen des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Weichert, der dazu rät, sowohl Facebook als auch WhatsApp wegen massiver datenschutzrechtlicher Bedenken zu boykottieren, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung etwa durch Informationskampagnen auf einen bewussten Umgang oder Wechsel bei Messagingdiensten hinzuwirken?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. März 2014**

Die Kontrolle und Durchsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden, die in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig sind. Die Bundesregierung kommentiert nicht die öffentlichen Erklärungen der unabhängigen Landesdatenschutzbehörden.

Um den bewussten Umgang des Bürgers mit seinen Daten zu fördern, ist unter anderem auch die Stiftung Datenschutz gegründet worden, zu deren Aufgaben es gehört, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken und den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern. Daneben gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte der Bundesregierung für mehr Datenschutz.

43. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abteilungsleiterstellen gibt es in den einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Einrichtungen, und wie viele davon sind von Frauen besetzt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. März 2014**

Die Anzahl der Abteilungsleiterstellen und die Anzahl der mit Frauen besetzten Abteilungsleiterstellen in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden (Stand: 30. Juni 2013) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Stichtag entspricht dem der Gleichstellungsstatistik.

Ressort	Abteilungsleiterstellen	
	insgesamt	davon mit Frauen besetzt
BMWi	75	12
AA <sup>1</sup>	12	2
BMI	163	25
BMJV <sup>2</sup>	65	15
BMF	90	29
BMAS <sup>3</sup>	20	6
BMEL	74	10
BMVg	51	9
BMFSFJ	9	4
BMG	38	11
BMVI	70	9
BMUB	22	7
BMBF	8	3
BMZ	5	3
BKM	10	5
BPA <sup>4</sup>	3	0

<sup>1</sup> Stand: 4. März 2014

<sup>2</sup> Die zu den nachgeordneten Einrichtungen des BMJV gehörenden obersten Bundesgerichte BGH, BVerwG und BFH sowie das BPatG besitzen keine Abteilungsleitungen und wurden daher in den Zahlen nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die zu den nachgeordneten Einrichtungen des BMAS gehörenden obersten Gerichtshöfe BAG und BSG besitzen keine Abteilungsleitungen und wurden daher in den Zahlen nicht berücksichtigt

<sup>4</sup> Im BPA sind darüber hinaus in der Gleichstellungsstatistik Stichtag 30.06.2013 eine Stellvertretende Chefin mit AT/B 10, ein Stellvertretender Regierungssprecher mit AT/B 10 und eine Stellvertretende Regierungssprecherin mit AT/B 9 erfasst.

44. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen, dass die mit deutschen Geldern ausgestattete kenianische Polizeieinheit ATPU seit dem Jahr 2007 an außergerichtlichen Tötungen, Misshandlungen und Folter in zahlreichen Fällen beteiligt gewesen sein soll (siehe Süddeutsche Zeitung vom 21. November 2013, „Freunde der Folterpolizei“), und inwiefern erwägt sie, die Kooperation aus menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Erwägungen bis zur Aufklärung der Vorwürfe zu beenden (bitte mit spezifischerem Bezug als in der Antwort auf meine Mündliche Frage 43, Plenarprotokoll 18/3 vom 28. November 2013, Anlage 28, S. 217 (D), geschehen, hinsichtlich der Folter-, Tötungs- und Misshandlungsvorwürfe und der daraus folgenden Konsequenzen begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Günter Krings**  
**vom 11. März 2014**

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der im Jahr 2010 neu angenommenen kenianischen Verfassung, die mit ihren detaillierten Bestimmungen, auch zu Struktur und Kontrolle der Institutionen des Sicherheitssektors, zu einem verbesserten Menschenrechtsschutz führen soll. Die durch die neue Verfassung vorgegebene Polizeireform dient der Verbesserung der demokratischen Legitimität und Kontrolle der kenianischen Polizei. Die Police Service Commission und andere Kontrollgremien, die die Polizeireform umsetzen, haben ihre Arbeit aufgenommen. Kenia hat in den vergangenen Jahren sichtbare Anstrengungen unternommen, das Polizeisystem zu reformieren.

Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützt seit dem Jahr 2008 die kenianischen Sicherheitsbehörden in ihren Reformbemühungen mit polizeilicher Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Die Unterstützungsleistungen des BKA stehen dabei im Einklang mit den zahlreichen Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft (USA, Schweden, Großbritannien, Niederlande oder das UN-Programm „United Nations Office on Drugs and Crime“).

Vorrangiges Ziel der polizeilichen Aufbauhilfe ist die Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Weg hin zu einer Polizei, die sich demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Kooperation, die Kenia auch beim Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterstützt, fortgesetzt werden, um das Bewusstsein für menschenrechtliche Standards und rechtsstaatliche Prinzipien innerhalb der kenianischen Polizei weiter zu stärken. Die Unterstützungsmaßnahmen unterliegen dabei der Evaluierung und es gehört insbesondere zu den Aufgaben des BKA-Verbindungsbeamten, fortlaufend zu prüfen, ob vermitteltes Wissen oder im Rahmen der Ausstattungshilfe zur Verfügung gestellte Technik im Empfängerland bestimmungsgerecht und rechtsstaatlichen

Maßstäben entsprechend eingesetzt wird. Sollte es neue Hinweise geben, die auf den systematischen Missbrauch der erbrachten Unterstützungsleistungen hindeuten (z. B. in Form von Menschenrechtsverletzungen), würde dies eine Überprüfung der Polizeizusammenarbeit nach sich ziehen, die gegebenenfalls auch die Einstellung dieser spezifischen Unterstützungsleistungen zur Folge haben könnte.

45. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Handelte es sich ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Datenbestandes von 16 Millionen gestohlenen Zugangsdaten deutscher Bürgerinnen und Bürger im Datenklauskandal (vgl. Meldungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik vom Januar 2014) durch staatliche Stellen und Bundesbehörden aus Sicht der Bundesregierung (auch) um einen Fall der Gefahrenabwehr, und wie kann es vor diesem Hintergrund sein, dass bundesdeutsche Behörden ca. fünf Monate benötigten, um die Betroffenen vor der Kompromittierung ihrer Accounts zu warnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. März 2014**

Der Fall wird sowohl unter Gesichtspunkten der Strafverfolgung wie der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden in Niedersachsen bearbeitet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt hierbei im Rahmen seiner Befugnisse gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 Buchstabe a des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Unterstützung der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden).

Zum zeitlichen Ablauf des Sicherheitstests des BSI wird auf den Bericht des Bundesministeriums des Innern für den Innenausschuss des Deutschen Bundestages „Chronologie Sicherheitstest BSI“ verwiesen.

46. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen an Umstrukturierungen, Zentralisierungen und damit einhergehendem Stellenabbau plant die jetzige Bundesregierung in ihren Behörden (Information 1/13 der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für die Beschäftigten im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) vor dem Hintergrund, dass in der letzten Legislaturperiode massive Umstrukturierungen angekündigt wurden (bitte konkrete Angaben zu den entsprechenden Bereichen machen, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Stellenabbaus), und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, bei Umstrukturierung und Personalab-

bau mit den Gewerkschaften Tarifverträge zur sozialen Absicherung vor Nachteilen für ihre Beschäftigten abzuschließen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. März 2014**

Derzeit plant die Bundesregierung keine mit Stellenabbau einhergehenden konkreten Maßnahmen zur Umstrukturierung und Zentralisierung in den Bundesbehörden. Stichtag ist der 4. März 2014.

Die Belange der Beschäftigten sind für die Bundesregierung von großer Bedeutung, dies gilt auch im Falle von Umstrukturierungen und unabhängig davon, ob sie von Gewerkschaften, Personalvertretungen oder auf anderem Wege vorgebracht werden. Um diesen Belangen angemessene Rechnung zu tragen, stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. Was in der konkreten Situation der angemessene Weg ist, kann abstrakt-generell ebenso wenig beantwortet werden wie die Frage, ob im Falle von Tarifverhandlungen die für einen Tarifvertrag notwendige Einigung der Tarifvertragsparteien zustande kommt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

47. Abgeordneter Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich die Bundesregierung im Rat bei der Verabschiedung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne der Stimme enthalten, und welche Änderungen wären aus Sicht der Bundesregierung nötig gewesen, um ihre Zustimmung zur Richtlinie zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 11. März 2014**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. April 2013 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU zielt darauf ab, die schon bestehenden europarechtlichen Vorgaben für die Berichterstattung über so genannte nichtfinanzielle Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne zu erweitern. Die Verhandlungen zu dem Vorschlag wurden sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament intensiv geführt. In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 26. Februar 2014 wurde über ein Kompromisspaket diskutiert, das zwischen der Ratspräsidentschaft, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission informell konzipiert worden war.



Die ausgeweitete Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (verkürzt auch Corporate Social Responsibility- oder CSR-Berichterstattung) soll im Ergebnis zu mehr Informationen für Dritte, aber auch zu Anreizen für die Unternehmen selbst führen, sich noch mehr als bisher mit Fragen zu sozialen und ökologischen Belangen, Korruptionsbekämpfung u. a. auseinanderzusetzen. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen für ein Konzept eingesetzt, das sich auf die Unternehmen mit Vorbildfunktion und weitreichender wirtschaftlicher Bedeutung konzentriert. Dazu gehören insbesondere die großen börsennotierten Unternehmen, die häufig international aktiv sind und bei denen insbesondere auch Investoren an der Berichterstattung interessiert sind. Zudem hat sich die Bundesregierung insbesondere dafür eingesetzt, die Vorgaben der Richtlinie so zu fassen, dass die Unternehmen in der Lage sind, ihre Berichtspflichten in möglichst flexibler Form und ohne unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand zu erfüllen.

Die Bundesregierung bedauert, dass das am 26. Februar 2014 zur Abstimmung gestellte Kompromisspaket diesen Anforderungen nicht vollständig gerecht wurde. Die Regelungsvorschläge bleiben vor allem darin unklar, wie weit Unternehmen über ihre eigene Verantwortungssphäre hinaus Risiken berichten sollen und inwieweit die neuen Regelungen nicht mittelbar zu erheblichen Belastungen auch für die vom Anwendungsbereich der Richtlinie eigentlich nicht erfassten kleinen und mittleren Unternehmen führen werden. Daraus ergeben sich Unsicherheiten für die Anwendung in der Praxis, ohne dass damit indes gleichzeitig das Ziel einer Stärkung der unternehmerischen Verantwortung erreicht würde. Der Zeitdruck, unter dem die Verhandlungen zuletzt geführt wurden, hat nicht den erforderlichen Raum gelassen, um eine eindeutige und ausgewogene Regelung zu erreichen.

Die deutsche Delegation hat sich daher in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 26. Februar 2014 der Stimme enthalten. Nunmehr muss das Europäische Parlament über den Kompromissvorschlag entscheiden.

48. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)      Wie viele Vormundschaften für minderjährige Personen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie hoch ist die Anzahl dieser Vormundschaften, die durch Volljährigkeit enden (bitte um jährliche Angaben mit Beginn im Jahr 2000 und nach Bundesländern gegliedert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. März 2014**

Die Anzahl der Vormundschaften ergibt sich aus den beigegeführten Übersichten.

Informationen über die Zahl der wegen Volljährigkeit beendeten Vormundschaften liegen nicht vor.

## Vormundschaften von 2000 bis 2012 beim Vormundschaftsgericht

Berichtsjahr	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt
Baden-Württemberg	2.027	-	2.393	-	2.362	-	2.462	-	2.125	-	2.125	-	2.019	-	2.077	-	1.953	-
Bayern	6.589	-	6.263	-	6.284	-	6.127	-	6.004	-	5.796	-	5.846	-	5.545	-	5.255	-
Berlin	3.625	-	3.525	-	3.642	-	3.749	-	3.736	-	3.683	-	3.404	-	2.759	-	2.823	-
Brandenburg	2.997	-	3.016	-	3.053	-	3.108	-	3.150	-	2.949	-	2.736	-	2.441	-	2.315	-
Bremen	762	-	755	-	797	-	840	-	844	-	724	-	764	-	811	-	824	-
Hamburg	3.045	-	2.315	-	2.030	-	2.142	-	2.093	-	2.085	-	1.696	-	1.171	-	1.178	-
Hessen	4.932	-	4.498	-	4.208	-	4.337	-	3.993	-	3.887	-	3.546	-	3.389	-	3.353	-
Mecklenburg-Vorpommern	2.024	-	1.837	-	1.507	-	1.461	-	1.453	-	1.340	-	1.199	-	1.251	-	1.067	-
Niedersachsen	8.909	-	8.392	-	8.030	-	6.947	-	6.467	-	6.107	-	6.440	-	6.039	-	6.024	-
Nordrhein-Westfalen	21.740	-	22.638	-	22.249	-	22.014	-	21.378	-	20.918	-	20.526	-	18.669	-	18.618	-
Rheinland-Pfalz	5.163	-	5.022	-	4.468	-	4.226	-	4.105	-	4.097	-	3.567	-	3.548	-	3.185	-
Saarland	639	-	609	-	655	-	704	-	769	-	752	-	883	-	730	-	757	-
Sachsen	3.321	-	2.924	-	3.044	-	3.077	-	3.058	-	2.885	-	3.047	-	2.824	-	2.795	-
Sachsen-Anhalt	2.621	-	2.583	-	2.666	-	2.452	-	2.616	-	2.423	-	2.210	-	2.117	-	1.939	-
Schleswig-Holstein	3.280	-	3.456	-	3.519	-	1.970	-	1.987	-	1.927	-	1.724	-	1.771	-	1.882	-
Thüringen	1.420	-	1.533	-	1.540	-	1.412	-	1.435	-	1.413	-	1.367	-	1.277	-	1.316	-
<b>Bund</b>	<b>73.094</b>	-	<b>71.759</b>	-	<b>70.054</b>	-	<b>67.028</b>	-	<b>65.213</b>	-	<b>63.111</b>	-	<b>60.974</b>	-	<b>56.419</b>	-	<b>55.284</b>	-

Anmerkung: Am 1. September 2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft getreten, mit dem der Zuständigkeitsbereich der Familiengerichte erweitert wurde und einzelnen prozessuale Bestimmungen geändert wurden. Die Ergebnisse sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle:

Geschäftsübersichten der Amtsgerichte, Bundesamt für Justiz

Vormundschaften von 2000 bis 2012 beim Familiengericht

Berichtsjahr	1.9.-31.12.2009		2010		2011		2012	
	Neuzugänge	Erledigungen	Neuzugänge	Erledigungen	Neuzugänge	Erledigungen	Neuzugänge	Erledigungen
Baden-Württemberg	-	185	2.432	840	1.601	1.253	1.657	1.190
Bayern	-	108	3.096	1.219	2.432	1.958	2.771	2.139
Berlin	-	102	2.784	1.094	1.500	1.216	1.216	1.160
Brandenburg	-	49	1.219	391	820	589	881	832
Bremen	-	27	421	204	218	249	216	172
Hamburg	-	68	1.063	355	713	474	984	654
Hessen	-	128	1.797	964	1.376	1.228	1.384	1.261
Mecklenburg-Vorpommern	-	10	611	261	357	266	346	261
Niedersachsen	-	142	3.873	1.330	1.986	1.708	2.021	1.780
Nordrhein-Westfalen	-	414	10.531	3.116	6.284	4.903	6.241	5.897
Rheinland-Pfalz	-	62	1.616	625	1.185	815	1.157	966
Saarland	-	8	453	104	362	149	406	273
Sachsen	-	93	1.557	532	1.227	709	1.037	890
Sachsen-Anhalt	-	40	1.169	302	566	527	595	551
Schleswig-Holstein	-	731	1.065	763	878	840	801	1.117
Thüringen	-	15	658	176	466	283	437	332
<b>Bund</b>	-	<b>2.182</b>	<b>34.345</b>	<b>12.276</b>	<b>21.971</b>	<b>17.167</b>	<b>22.150</b>	<b>19.475</b>

Anmerkung: Am 1. September 2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft getreten, mit dem der Zuständigkeitsbereich der Familiengerichte erweitert wurde und einzelnen prozessuale Bestimmungen geändert wurden. Die Ergebnisse sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle:

Fachserie 10 Reihe 2.2 "FamFG", Statistisches Bundesamt

Vormundschaften von 2000 bis 2012 beim Vormundschaftsgericht

Berichtsjahr	1.1.-31.8.2009		2010		2011		2012	
	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt
Baden-Württemberg	1.263	-	497	-	516	-	376	-
Bayern	4.266	-	3.495	-	3.427	-	1.699	-
Berlin	2.104	-	566	-	165	-	87	-
Brandenburg	1.731	-	1.127	-	885	-	308	-
Bremen	437	-	172	-	280	-	268	-
Hamburg	846	-	115	-	95	-	9	-
Hessen	1.171	-	261	-	402	-	199	-
Mecklenburg-Vorpommern	823	-	507	-	267	-	223	-
Niedersachsen	3.294	-	994	-	778	-	214	-
Nordrhein-Westfalen	13.055	-	5.313	-	4.132	-	2.035	-
Rheinland-Pfalz	2.179	-	822	-	915	-	363	-
Saarland	615	-	182	-	228	-	78	-
Sachsen	1.361	-	322	-	266	-	69	-
Sachsen-Anhalt	1.242	-	301	-	447	-	66	-
Schleswig-Holstein	991	-	317	-	280	-	152	-
Thüringen	966	-	463	-	328	-	227	-
<b>Bund</b>	<b>36.344</b>	-	<b>15.454</b>	-	<b>13.411</b>	-	<b>6.373</b>	-

Anmerkung: Am 1. September 2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft getreten, mit dem der Zuständigkeitsbereich der Familiengerichte erweitert wurde und einzelnen prozessuale Bestimmungen geändert wurden. Die Ergebnisse sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle:

Geschäftsübersichten der Amtsgerichte, Bundesamt für Justiz

49. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten einer solchen Vormundschaft für minderjährige Personen, und welcher Teil muss davon – bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage – aus Mündelvermögen bestritten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. März 2014**

1. Gerichtskosten für die Vormundschaft

Aus dem Mündelvermögen ist eine Jahresgebühr in Höhe von fünf Euro je angefangene 5 000 Euro des zu berücksichtigenden Vermögens zu entrichten. Bei der Berechnung der Gebühr wird das Vermögen des Minderjährigen nur berücksichtigt, soweit es nach Abzug der Verbindlichkeiten mehr als 25 000 Euro beträgt; ein angemessenes Hausgrundstück, das von dem Minderjährigen oder einer anderen in § 19 Absatz 1 bis 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) genannten Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach ihrem Tod von ihren Angehörigen bewohnt werden soll, bleibt dabei unberücksichtigt (Nummer 1311 des Kostenverzeichnisses zum Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen – KV FamGKG). Angefallene Auslagen werden gesondert erhoben (Teil 2 KV FamGKG). Ist danach kein Vermögen zu berücksichtigen, werden weder Gebühren noch Auslagen erhoben (Vorbemerkung 1.3.1 Absatz 2, Vorbemerkung 2 Absatz 3 KV FamGKG).

2. Kosten für die Führung der Vormundschaft

Die Vormundschaft soll durch einen ehrenamtlichen Einzelvormund geführt werden. Eine Vergütung erhält der Vormund grundsätzlich nicht, § 1836 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

a) Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung

Der Vormund hat gemäß § 1835 Absatz 1 Satz 1 BGB Anspruch gegen seinen Mündel auf Ersatz von Aufwendungen, die er für die Führung der Vormundschaft gemacht hat. Hierunter fallen z. B. Telefon- und Fahrtkosten. Zu den Aufwendungen zählen auch Dienste des Vormundes, die zu seinem Beruf gehören, § 1835 Absatz 3 BGB. Hierbei kann es sich etwa um eine Anwaltsvergütung handeln, wenn der Vormund Anwalt ist und für den Mündel einen Prozess führt.

Er kann statt des einzeln zu berechnenden Aufwendungsersatzes eine pauschale Aufwandsentschädigung (§ 1835a BGB) beanspruchen. Sie beträgt derzeit 399 Euro pro Jahr der Führung der Vormundschaft (§ 1835a Absatz 1 Satz 1 BGB i. V. m. § 22 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes).

Das Jugendamt oder ein Vormundschaftsverein als Vormund kann Ersatz für Aufwendungen nur verlangen, wenn das einzusetzende Einkommen und Vermögen des Mündels ausreicht, § 1835 Absatz 5 BGB. Eine Aufwandsentschädigung kann weder dem Jugendamt noch dem Verein gewährt werden, § 1835a Absatz 5 BGB.

## b) Vergütung

Wird die Vormundschaft nach Feststellung des Familiengerichts bei der Bestellung berufsmäßig geführt, z. B. durch einen Rechtsanwalt, hat dieser Anspruch auf Vergütung, § 1836 Absatz 1 Satz 2 BGB. Die Höhe der Vergütung ist im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) geregelt und wird nach Stundensätzen zwischen 19,50 Euro und 33,50 Euro entsprechend der Qualifikation des Vormundes für den tatsächlichen und erforderlichen Zeitaufwand gewährt.

Stellt das Gericht nicht fest, dass die Vormundschaft beruflich geführt wird, so kann es dem Vormund dennoch eine angemessene Vergütung bewilligen, soweit der Umfang und die Schwierigkeit der vormundschaftlichen Geschäfte dies rechtfertigen und der Mündel nicht mittellos ist, § 1836 Absatz 2 BGB.

Das Jugendamt oder ein Vormundschaftsverein als Vormund erhalten keine Vergütung, § 1836 Absatz 3 BGB.

## c) Einzusetzende Mittel des Mündels

Ist der Mündel mittellos, so sind Aufwendungsersatz (§ 1835 Absatz 4 BGB), Aufwandsentschädigung (§ 1836a Absatz 3 BGB) und die festgesetzte Vergütung (§ 1 Absatz 2 Satz 2 VBVG) aus der Staatskasse zu zahlen.

Die Mittellosigkeit des Mündels ist in § 1836d BGB definiert. Der Mündel hat gemäß § 1836c BGB sein Einkommen nach Maßgabe des § 87 SGB XII und sein Vermögen nach Maßgabe des § 90 SGB XII einzusetzen.

Die Höhe der Kosten einer Vormundschaft ist daher vom Einzelfall abhängig. Statistische Erhebungen über die Kosten der Vormundschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

50. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre voneinander abweichenden Antworten auf meine Nachfrage zu meiner Mündlichen Frage 46 im Rahmen der 13. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages „Eine strafrechtliche Ermittlung gegen Mitglieder der Bundesregierung, Frau Kollegin, ist in den vergangenen 17 Wahlperioden ein sehr seltenes Ereignis gewesen, Gott sei Dank und erfreulicherweise“ (Plenarprotokoll 18/13, S. 935) und ihre Antwort auf meine Mündliche Frage 44 im Rahmen der 16. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages „Erkenntnisse über Ermittlungen wegen Steuerergehen gegen Mitglieder früherer Bundesregierungen liegen nicht vor“ (Plenarprotokoll 18/16, S. 1201), und wie sind diese Aussagen mit dem öffentlich bekannten Fall des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft Otto Graf Lambsdorff in Einklang zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. März 2014**

Die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Frage 46 in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages und Ihre Frage 44 in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages weichen nicht voneinander ab.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung davon ausgegangen, beide Fragen zielten auf Erkenntnisse ab, die über diejenigen hinausgehen, die der Öffentlichkeit ohnehin bereits bekannt sind (aus Medien, sonstigen Veröffentlichungen etc.). Weiter hat die Bundesregierung mit der in der jetzigen Frage zitierten Antwort auf Frage 46 in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages ersichtlich nicht zugestanden, ihr lägen solche Erkenntnisse über Verfahren wegen Steuervergehen gegen Mitglieder dieser oder früherer Bundesregierungen vor.

Die Bundesregierung erfasst Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Bundesminister und Bundesministerinnen wegen Steuervergehen nicht statistisch.

Solche Ermittlungsverfahren fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Die Ermittlungsbehörden der Länder sind jedoch nicht generell verpflichtet, den obersten Bundesbehörden Mitteilungen darüber zu machen, wenn sie gegen einen Bundesminister oder eine Bundesministerin wegen des Verdachts einer Straftat ein Ermittlungsverfahren führen.

Zwar könnten sich möglicherweise aus den Personalunterlagen zu den Mitgliedern früherer Bundesregierungen Hinweise auf solche Ermittlungen ergeben. Dazu müssten diese Vorgänge allerdings einzeln gesichtet und ausgewertet werden, ohne dass diese jedoch eine abschließend verbindliche Auskunft über Ermittlungsverfahren wegen Steuervergehen ermöglichen würden, da – wie eingangs ausgeführt – keine generelle Mitteilungspflicht der Ermittlungsbehörden besteht.

Im Übrigen hat die Bundesregierung von aktuellen Ermittlungen wegen Steuerstraftaten gegen Mitglieder dieser oder früherer Bundesregierungen keine Kenntnis.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

51. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)
- Wie viele und welche Güter mit dem Code nach dem Harmonisierten System (HS) 9306 9010 und mit dem HS-Code 9301 9000 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2012 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 13. März 2014**

Unter Inanspruchnahme des zollrechtlichen Ausfuhrverfahrens erfolgten über das Hauptzollamt Hamburg-Hafen, Zollamt Waltershof, als Ausgangszollstelle im Dezember 2012 keine Ausfuhren von Waren mit der Warennummer 9306 9010 und zwei Ausfuhren von Waren mit der Warennummer 9301 9000.

Es handelt sich hierbei um folgende Waren:

- 160 Packstücke mit halbautomatischen Gewehren, Typ SKS-45, Kaliber 7,62 × 39 mm mit Zubehör, Rechnungsbetrag 198 360 US-Dollar.
- 246 Packstücke demilitarisierter Maschinengewehre und Pistolen, Angaben zum Rechnungsbetrag liegen nicht vor, da die Waren in einem anderen EU-Mitgliedstaat in das Ausfuhrverfahren überführt worden sind. Das EU-Zollrecht sieht bei dieser Fallkonstellation vor, dass nur ein bestimmter Datenkranz an die Ausgangszollstelle (hier: Hauptzollamt Hamburg-Hafen) weitergeleitet wird.

52. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der so genannten Sanierungsklausel (§ 8c Absatz 1a des Körperschaftsteuergesetzes – KStG) vor dem Hintergrund der Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), dem Gericht der Europäischen Union (EuG), deutschen Finanzgerichten bzw. dem Bundesfinanzhof, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum Thema „Sanierungsklausel“ ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, auch mit Blick auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Ablehnungsbescheid des Gerichts der Europäischen Union vom 18. Dezember 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 13. März 2014**

Das Verfahren über das Rechtsmittel gegen den Beschluss des EuG vom 18. Dezember 2012, mit dem die Klage der Bundesregierung gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission zur Sanierungsklausel abgewiesen wurde, ist noch nicht abgeschlossen (Rechtssache C-102/13 P). Zudem hat neben der Bundesregierung eine Vielzahl von Unternehmen ebenfalls Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission zur Sanierungsklausel eingereicht (Rechtssachen T-287/11, T-585/11, T-586/11, T-610/11, T-612/11, T-613/11, T-614/11, T-619/11, T-620/11, T-621/11, T-626/11, T-627/11, T-628/11, T-629/11). Die klagenden Unternehmen werden von der Bundesregierung im Wege der Streithilfe unterstützt. Haben die Klagen Erfolg, wird der Beschluss der Europäischen Kommission mit allge-

meiner Wirkung und damit nicht nur mit Wirkung für die konkreten Kläger für nichtig erklärt.

Der deutsche Gesetzgeber hat den Kommissionsbeschluss entsprechend den europarechtlichen Vorgaben umgesetzt und § 8c Absatz 1a KStG mit dem Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften suspendiert. Das bedeutet, dass bei Erfolg einer Nichtigkeitsklage gegen den Kommissionsbeschluss eine rückwirkende Anwendung der Sanierungsklausel des § 8c Absatz 1a KStG unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 7c Satz 3 KStG möglich ist.

Im Übrigen bleiben die Entscheidung des EuGH und die Entscheidungen des EuG über die Sanierungsklausel abzuwarten.

53. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungen aus Bundesbesitz (inklusive Wohnungen von Bundesbahn, Bundespost, Bundesversicherungsanstalt und anderen Einrichtungen des Bundes) wurden in den Jahren 1994 bis 1998 verkauft und an wen (bitte die fünf größten Käufer gemessen an der Zahl der erworbenen Wohnungen nennen)?
54. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungen aus Bundesbesitz (inklusive Wohnungen von Bundesbahn, Bundespost, Bundesversicherungsanstalt und anderen Einrichtungen des Bundes) wurden in den Jahren 1999 bis 2004 verkauft und an wen (bitte die fünf größten Käufer gemessen an der Zahl der erworbenen Wohnungen nennen)?
55. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungen aus Bundesbesitz (inklusive Wohnungen von Bundesbahn, Bundespost, Bundesversicherungsanstalt und anderen Einrichtungen des Bundes) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 verkauft und an wen (bitte die fünf größten Käufer gemessen an der Zahl der erworbenen Wohnungen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. März 2014**

Die Beantwortung der Fragen 53 bis 55 erfolgt zur besseren Darstellung des Sachzusammenhangs einheitlich.

Einleitend möchte ich Folgendes ausführen: Vollständige, ressortübergreifende statistische Angaben über Verkäufe von Wohnungen aus Bundesbesitz für den Zeitraum 1994 bis 2004 liegen der Bundesregierung nicht vor und sind in der Kürze der Zeit auch nicht ermittelbar.



Es konnten folgende Angaben zur Anzahl von verkauften Wohnungen aus Bundesbesitz für die erfragten Zeiträume ermittelt werden:

Zeitraum	Anzahl verkaufter Wohnungen
1994 bis 1998	71.490
1999 bis 2004	116.213
2005 bis 2010	24.149

Aus den genannten Gründen können keine Angaben zu den Erwerbern der Wohnungen gemacht werden. Informationen liegen allein in Bezug auf die damalige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) – nunmehr Deutsche Rentenversicherung Bund – vor, welche im Jahr 2004 ihre Aktienbeteiligung an der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 293 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch an die Fortress Investment Group LLC veräußert hat.

56. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)      Wie hoch ist die Verkaufssumme der verkauften Wohnungen in den Jahren 1994 bis 2004 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. März 2014**

Eine abschließende Ermittlung sämtlicher Verkaufserlöse von Wohnungen aus Bundesbesitz kann nicht durchgeführt werden, weil die statistischen Erhebungen sämtlicher Bundeseinrichtungen bzw. deren Nachfolgeorganisationen uneinheitlich und zum Teil lückenhaft sind. Dort, wo statistische Daten vorhanden sind, lassen sich die Erlöse aus der Veräußerung von Wohnungen nicht mehr von denen aus der Veräußerung anderer Vermögenswerte trennen.

57. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)      Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in keinem Land der Welt so viele steuerrechtliche Veröffentlichungen über das nationale Steuerrecht wie in der Bundesrepublik Deutschland erschienen sind, und wenn ja, um welche Art von Veröffentlichungen handelt es sich dabei?
58. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)      Handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung, sofern steuerrechtliche Veröffentlichungen in deutscher Sprache abgefasst sind, dabei auch um Beiträge über ausländisches Steuerrecht, z. B. Österreichs oder der Schweiz, denen nur gemeinsam ist, dass sie in deutscher Sprache verfasst wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 12. März 2014**

Die Fragen 57 und 58 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Erhebungen über Art und Umfang der steuerrechtlichen Veröffentlichungen durch und hat daher keine eigene Kenntnis zu diesen Fragen. Stützt man sich allerdings auf allgemein in diesem Zusammenhang veröffentlichte Quellen, wie z. B. eine gemeinsame Studie der PricewaterhouseCoopers AG und der Weltbank aus dem Jahr 2006, die einen quantitativen Vergleich der unternehmensteuerlichen Gesetze in den großen Industrienationen (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, USA) anstellte, wird die in der Frage formulierte Annahme nicht bestätigt. Diese Studie ergab, dass der Umfang der untersuchten Unternehmensteuergesetze in Deutschland lediglich einen Platz im Mittelfeld belegt.

59. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß**  
(SPD)
- Ist das deutsche Einkommensteuerrecht – wie vielfach behauptet wird – nach Auffassung der Bundesregierung für einen Teil der Steuerpflichtigen kompliziert, weil durch Ausnahme- und Sonderregelungen zu ihren Gunsten eine größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit angestrebt wird, oder führt die behauptete Komplexität zu einer Erhöhung der individuellen Steuerbelastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 12. März 2014**

Die Komplexität der Lebenssachverhalte, an die das Steuerrecht anknüpfen muss, spiegelt sich naturgemäß auch in einem gewissen Maß in den steuerlichen Regelungen wider. In der Regel geht es bei den komplexeren Regelungen darum, Ausgaben oder Belastungen, die nicht jeden Steuerpflichtigen treffen, steuermindernd zu berücksichtigen, z. B. die bekannten Kosten für doppelte Haushaltsführung, Betreuungskosten etc.

60. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß**  
(SPD)
- Ist es für den normalen Arbeitnehmer, der ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit und Kapitaleinkünfte hat, nach Auffassung der Bundesregierung möglich, seine Steuererklärung ohne großen Aufwand zu erstellen, und wenn ja, welche formellen Erleichterungen stellt die Finanzverwaltung bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 12. März 2014**

Steuerpflichtige, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit und Kapitaleinkünfte haben, können in der Regel ohne großen Aufwand die Einkommensteuererklärung erstellen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Projektreihe „Bestimmung des bürokratischen Aufwands und Ansätze zur Entlastung“ gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2012 eine Untersuchung veröffentlicht, die auch den Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit Steuererklärungen zum Gegenstand hatte. Diese Untersuchung hat ergeben, dass in einem typischen Arbeitnehmerfall durchschnittlich 230 Minuten zum Ausfüllen der Formulare der Einkommensteuererklärung gebraucht werden. Für den von Ihnen angefragten einfachen Arbeitnehmerfall, in dem ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit und Kapitaleinkünfte vorliegen, beträgt der Zeitaufwand unter Berücksichtigung von Kindern und Vorsorgeaufwand laut dieser Untersuchung insgesamt ca. 70 Minuten. Kapitaleinkünfte müssen seit Einführung der Abgeltungsteuer regelmäßig nicht mehr erklärt werden und erhöhen den Aufwand daher nicht.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine internationale Studie der Steuerberatungsgesellschaft Deloitte mit Stand 2014, die die Einkommensteuererklärung natürlicher Personen im internationalen Vergleich untersuchte und dabei die Verhältnisse in 34 Industrie- und Schwellenländern einbezogen hat. Für eine Einkommensteuererklärung in Deutschland braucht man demnach – wie in 35 Prozent der anderen Länder – durchschnittlich zwischen zwei und fünf Stunden. Die Zahl der auszufüllenden Datenfelder liegt ebenfalls im Mittelfeld.

In Deutschland können Steuerpflichtige, die einen einfachen Arbeitnehmerfall erklären wollen, ein vereinfachtes Einkommensteuererklärungsfeld nutzen. Außerdem stehen für alle Steuerpflichtigen Erläuterungen zum Ausfüllen der Steuerklärungsvordrucke sowie die gerade neu eingeführte vorausgefüllte Steuererklärung und die Möglichkeiten der elektronischen Formulare und des Onlineportals der offiziellen Finanzverwaltungssoftware ELStER zur Verfügung.

61. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erachtet es die Bundesregierung als notwendig, nach dem Beitritt Lettlands zum Europäischen Stabilitätsmechanismus am 13. März 2014 ([www.esm.europa.eu/about/governance/shareholders/latvia/index.htm](http://www.esm.europa.eu/about/governance/shareholders/latvia/index.htm)) in § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz – ESMFinG) die Höhe der finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Gesamtbetrag des einzuzahlenden Kapitals sowie an den Gesamtbetrag des abrufbaren Kapitals des ESM gemäß neuem Beitragsschlüssel anzupassen, und wie würde sich der Zeitplan für solch eine Gesetzesänderung gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. März 2014**

Der Beitritt Lettlands zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hat keine Auswirkungen auf den absoluten Beitrag Deutschlands zum gezeichneten Stammkapital des ESM. Dieser setzt sich weiterhin aus einem Beitrag zum eingezahlten Kapital in Höhe von 21,71712 Mrd. Euro und einem Beitrag zum abrufbaren Kapital in Höhe von 168,30768 Mrd. Euro zusammen. Insoweit ist aufgrund des Beitritts Lettlands zum ESM keine Änderung des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus erforderlich.

Ich verweise ergänzend auf mein erläuterndes Schreiben vom 14. Oktober 2013 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (BMF-Vorlage Nr. 135/13 VS-NfD). Aufgrund des Beitritts Lettlands zum ESM-Vertrag erhöht sich das genehmigte Stammkapital des ESM um den lettischen Beitrag in Höhe von 1,9353 Mrd. Euro von 700 Mrd. Euro auf 701,9353 Mrd. Euro. Gleichzeitig ist eine Neuberechnung der Beitragsschlüssel erforderlich, sodass sich der Beitragsschlüssel Deutschlands geringfügig von aktuell 27,1464 Prozent auf 27,0716 Prozent verringert.

Das geänderte Stammkapital sowie der geänderte Beitragsschlüssel werden gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nach dem Beitritt Lettlands zum ESM im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

62. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist es der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. dem Bundesministerium der Finanzen rechtlich möglich, die als „living will“ bezeichneten Unterlagen der Banken, die die Abwicklungsmöglichkeiten darlegen, ganz oder in Teilen der Öffentlichkeit oder mir als Abgeordnetem zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 13. März 2014**

Das Kreditwesengesetz (KWG) kennt den Begriff „living will“ nicht. Vielmehr sieht das KWG in § 47 ff. spezielle Regelungen für Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten sowie zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen vor.

Über die allgemeine Regelung zur Verschwiegenheitspflicht in § 9 KWG hinaus und mit Blick auf die besondere Sensibilität dieser Maßnahmen hat der Gesetzgeber in § 47i KWG ausdrückliche Regelungen zur Wahrung der Vertraulichkeit geschaffen. Die BaFin hat danach u. a. die Ergebnisse der durch sie erstellten Abwicklungsplanung sowie die ihr im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung

zur Verfügung stehenden Informationen, Einschätzungen, Analysen und Gutachten vertraulich zu behandeln.

Die Sanierungspläne und die Ergebnisse der Abwicklungsplanung sind sowohl Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 203 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs als auch ihrem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig im Sinne des § 99 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich geschützt.

Vor diesem Hintergrund können entsprechende Unterlagen der Banken weder der Öffentlichkeit noch Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

63. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Quartal welchen Jahres wird die Bundesregierung voraussichtlich einen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) vorlegen, um Kindern mit Behinderungen, die an Regelschulen unterrichtet werden, die notwendige Betreuung am Nachmittag zu finanzieren sowie die Aufnahme der Hortassistenz in den Katalog der privilegierten Leistungen des § 92 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch veranlassen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Abschließende zeitliche Festlegungen sind noch nicht getroffen worden.

64. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Antrag auf Besuch eines Hortes für ein Schulkind mit zusätzlichem Förderbedarf wegen geistiger oder körperlicher (oder Mehrfach-)Behinderung als notwendige Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung und damit als ein privilegierter Fall nach § 92 Absatz 2 SGB XII zu beurteilen – unter Berücksichtigung des Urteils des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein vom 6. Oktober 2008 (Az. L 9 SO 8/08), wonach der Schulbegriff insbesondere bei Kindern mit geistiger Behinderung weit zu verstehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 7. März 2014**

Es entspricht dem gesetzgeberischen Willen, mit den in § 92 Absatz 2 SGB XII genannten Maßnahmen den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe zu durchbrechen und insbesondere Bildung für Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung zu privilegieren. Die Vorschrift ist vor diesem Hintergrund unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls auszulegen. Dieser gesetzgeberischen Intention folgt auch das Landessozialgericht Schleswig-Holstein in seiner in der Frage angesprochenen Entscheidung vom 6. Oktober 2008.

65. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- An welche Adressaten im unterdurchschnittlich tarifgebundenen Ostdeutschland wurde der zwölf Punkte umfassende Fragebogen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Ermittlung von Problemlagen im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 versandt, und inwiefern können einzelne ostdeutsche Unternehmen den Fragebogen beziehen bzw. eine diesbezügliche Stellungnahme zur genannten Problematik abgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 7. März 2014**

Bei dem angesprochenen Fragebogen handelt es sich um die Anlage zu einem Schreiben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, welches sich an alle Sozialpartnerorganisationen richtet und dabei nicht nach Ost- oder Westdeutschland differenziert. Für die Belange einzelner Beschäftigter oder Unternehmen ist die Anlage nur bedingt geeignet, da die Fragen vor allem Angaben zur gesamten Branchenperspektive zum Gegenstand haben. Entsprechend den Verabredungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD führt das BMAS im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Einführung des allgemein verbindlichen Mindestlohnes einen Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen. Der Dialog richtet sich insbesondere an die verantwortlichen Repräsentanten der Sozialpartnerorganisationen. Alle Branchenvertreter erhalten Gelegenheit, in schriftlichen Stellungnahmen mögliche Probleme darzulegen, welche sich aus ihrer Sicht im Zusammenhang mit der Einführung des allgemein verbindlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 ergeben könnten. Auch können dem BMAS Vorschläge zur Berücksichtigung unterbreitet sowie Anpassungsstrategien der verantwortlichen Tarifpartner angeregt werden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme steht einzelnen Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch ohne Bezugnahme auf den Fragebogen offen. Zu richten sind Stellungnahmen ggf. an das BMAS.

66. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie verteilt sich im Rentenzugang 2012 der Bezug von Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten nach Altersklassen insgesamt und für die Berufsgruppen Gesundheitsdienstberufe und Bauberufe (analog zu Tabelle 27 auf Bundestagsdrucksache 17/2271, S. 233)?
67. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten für die in Frage 66 genannten Berufsgruppen (insgesamt und getrennt nach Männern und Frauen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 7. März 2014**

Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten/Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. Insbesondere ist dieses Merkmal statistisch untererfasst, da z. B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass von den Rentenzugängen eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Versicherten zuletzt in einem bestimmten Beruf gearbeitet hat. Da nur die aktuelle bzw. letzte ausgeübte Tätigkeit erfasst wird, können zudem Berufswechsel vor Rentenzugang nicht erfasst werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem „ursprünglichen“ Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt. Darüber hinaus wird seit Dezember 2011 der Tätigkeitsschlüssel aus der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung in einer neuen Systematik erfasst. Damit sollen in Zukunft verbesserte und zeitgemäße Differenzierungen der Berufe ermöglicht werden. Derartige Veränderungen sind mit Übergangsproblemen verbunden. Dadurch ist eine weitere Einschränkung in der Aussagekraft des Merkmals in der Umstellungsphase zu erwarten. Die Deutsche Rentenversicherung weist daher keine Differenzierung des Rentenzugangs 2012 nach Berufen in ihrer Statistik aus. Die Anzahl der Zugänge in Versichertenrenten nach Altersklassen im Jahr 2012 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

**Rentenzugang 2012**  
- Zugänge in Versichertenrenten nach Altersklassen -

Altersklasse	Versichertenrenten	davon Erwerbs-	davon Altersrenten
	in Personen	minderungsrenten in Personen	in Personen
bis 24 Jahre	1.329	1.329	-
25 bis 29 Jahre	3.360	3.360	-
30 bis 34 Jahre	5.311	5.311	-
35 bis 39 Jahre	9.605	9.605	-
40 bis 44 Jahre	17.725	17.725	-
45 bis 49 Jahre	27.081	27.081	-
50 bis 54 Jahre	42.066	42.066	-
55 bis 59 Jahre	52.042	52.042	-
60 bis 64 Jahre	313.443	20.164	293.279
ab 65 Jahren	357.488	-	357.488
Summe	829.450	178.683	650.767

Nach Berufen differenzierte Angaben liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenwegfall nicht vor. Eine getrennte Ermittlung der durchschnittlichen Rentenbezugsdauern für alle als Erwerbsminderungsrente bzw. als Altersrente zugewandenen Renten ist nicht möglich, da Erwerbsminderungsrenten häufig auf Antrag in vorgezogene Altersrenten und spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Regelaltersrenten umgewandelt werden und dann unter der jeweiligen Altersrentenart ausgewiesen werden. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Versichertenrenten insgesamt beträgt bei den Rentenwegfällen im Jahr 2012 im Durchschnitt 19 Jahre.

68. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung den Auftrag aus dem interfraktionellen Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143) aus dem Jahr 2011 umgesetzt, in Abstimmung mit den Bundesländern auch für andere Opfergruppen – im Antrag genannt sind Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren – Regelungen zu finden, bzw. wie soll dieser Auftrag umgesetzt werden?



**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung arbeitet mit den Ländern intensiv an einer Lösung, um für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben, eine Regelung zu finden. Der Vorschlag der Bundesregierung, diese Gruppen in die bereits bestehenden Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ einzubeziehen, ist mit den Ländern vertieft erörtert, im Ergebnis aber abgelehnt worden. Die 90. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 26./27. November 2013 hat zur Erarbeitung einer konkreten Lösung vorgeschlagen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einzurichten. Diese Arbeitsgruppe hat am 15. Januar 2014 erstmals getagt und hält vor der Einleitung weiterer Schritte die Herstellung einer belastbaren Datenlage (Zahlen zu evtl. Betroffenen und Einrichtungen) für erforderlich. Die Länder werden bis Mitte April 2014 Daten liefern, auf deren Basis das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Bedarfsabschätzung vornehmen wird. Nach Vorliegen der Daten soll in der Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen geklärt werden.

69. Abgeordneter **Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche Höhe dürfen nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung maximal betragen, damit bei einer alleinstehenden Person mit einer Wochenarbeitszeit von 37,7 bzw. 38 Stunden ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) ausreicht, um die Bruttoschwelle nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu erreichen (Regelbedarf + Kosten der Unterkunft und Heizung + Freibetrag)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht  
vom 11. März 2014**

Die Bundesregierung hält die Berechnung hypothetischer Bruttolohnschwellen für wenig aussagefähig, weil die Art der Berechnung von der jeweiligen Fragestellung abhängt, verschiedene Annahmen zu treffen sind und im Einzelfall die Existenz weiterer möglicher Einkommen sowie etwaige Sonder- und Mehrbedarfe zu berücksichtigen sind.

Unter den in der Frage genannten Bedingungen (Vollzeitarbeit von wöchentlich 38 bzw. 37,7 Stunden) und unter Zugrundelegung der Steuerklasse I ergäbe sich rein rechnerisch für eine Einpersonen-Bedarfsgemeinschaft ein Maximalbetrag von rund 340 Euro (38 Stunden) bzw. rund 335 Euro (37,7 Stunden) für Unterkunft und Heizung. Der Betrag ist höher als die durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung für eine Single-Bedarfsgemeinschaft. Diese lagen im November 2013 bei rund 285 Euro.

70. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die in der Türkei lebenden Angehörigen eines in Deutschland tätigen türkischen Arbeitnehmers aufgrund eines deutsch-türkischen Abkommens aus dem Jahr 1964 automatisch bei dessen deutscher Krankenversicherung mitversichert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 10. März 2014**

In der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers erhalten im Krankheitsfall Leistungen der Krankenversicherung ihres Wohnsitzstaates. Die der Krankenversicherung des Wohnsitzstaates hierdurch entstehenden Kosten sind von der deutschen Krankenversicherung zu erstatten. Rechtsgrundlage dieser Regelung und damit der Mitversicherung von Familienangehörigen ist im Verhältnis zur Türkei das deutsch-türkische Abkommen vom 30. April 1964 über Soziale Sicherheit.

Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um eine Besonderheit des von Deutschland mit der Türkei geschlossenen Sozialversicherungsabkommens. Sie entspricht vielmehr internationalem Standard, wie er bereits seit vielen Jahrzehnten üblich ist. Solche Regelungen finden Anwendung in der allgemeinen Praxis sowohl des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts (bilaterale Sozialversicherungsabkommen) als auch des überstaatlichen Sozialversicherungsrechts (EU-Regelungen über soziale Sicherheit – Verordnung (EG) Nr. 883/2004). Sie beinhalten u. a., dass sich der Versicherungsschutz in aller Regel nicht nur auf den in Deutschland wohnenden Arbeitnehmer beschränkt, sondern zusätzlich auch die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen, die im Herkunftsland des Versicherten wohnhaft geblieben sind, einbezieht.

Das Sozialversicherungsabkommen steht im Einklang mit internationalen und supranationalen Standards, wie sie innerhalb der Europäischen Union bestehen, und wird strikt eingehalten.

Durch die Anwendung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens entstehen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung auch keine Mehrbelastungen, sondern bei Familienangehörigen, die in der Türkei verbleiben und somit nicht zu den deutlich höheren deutschen Sätzen medizinisch versorgt werden müssen, sogar Einsparungen.

71. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Hausbesuche im Rahmen des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nur nach Ankündigung möglich sind, da ansonsten das grundsätzliche Recht auf Heranziehung eines Beistandes nach § 13 Absatz 4 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch auch bei Hausbesuchen (vgl. Antwort der Bundesregierung

auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 18/412) nicht gewährleistet werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 10. März 2014**

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch besteht das Recht auf einen Beistand nur bei „Verhandlungen und Besprechungen“. Da es sich bei einem Hausbesuch um eine Form der Inaugenscheinnahme nach § 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB X handelt, gilt § 13 Absatz 4 Satz 1 SGB X insoweit nicht. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 18/412 ausgeführt, kann die Anwesenheit eines Beistandes bei Hausbesuchen daher nur dann beansprucht werden, wenn es zugleich zu einer Verhandlung oder Besprechung kommt. Beschränkt sich der Hausbesuch auf eine Inaugenscheinnahme, kann § 13 Absatz 4 Satz 1 SGB X auch nicht zur Notwendigkeit der Ankündigung eines Hausbesuchs führen.

In den Fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist geregelt, dass Hausbesuche grundsätzlich im Vorfeld anzukündigen sind, es sei denn, die Ankündigung würde den Zweck des Hausbesuchs vereiteln. Im Übrigen kann ein Beistand gegebenenfalls auch noch im Rahmen eines unangekündigten Hausbesuchs hinzugezogen werden.

72. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeit zur Kompensation bzw. Vermeidung von Bedarfsunterdeckung für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sieht die Bundesregierung im Fall, dass die vom Jobcenter gewährten bzw. zu gewährenden Leistungen für Unterkunft und Heizung die tatsächlichen Kosten, die sich im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen bewegen, wesentlich unterschreiten bzw. gänzlich versagt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 11. März 2014**

Arbeitslosengeld II wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind. Deshalb wird Arbeitslosengeld II nur erbracht, soweit die anerkannten Bedarfe nicht durch zu berücksichtigendes Einkommen oder Vermögen gedeckt sind.

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden im Rahmen des Arbeitslosengeldes II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit sie angemessen sind (§ 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II).

Der auszuzahlende Betrag an Arbeitslosengeld II kann dann niedriger sein als die anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung,

wenn Einkommen leistungsmindernd berücksichtigt worden ist. In diesem Fall ist das vorhandene Einkommen zur Bedarfsdeckung einzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 18/528 verwiesen.

73. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die durch die Deutsche Rentenversicherung infolge der Tarifunfähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen (CGZP) geltend gemachten Beitragsnachforderungen, und in welcher Höhe wurden die bisher gestellten Beitragsnachforderungen tatsächlich bezahlt bzw. wurde die Summe gestundet oder niedergeschlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 12. März 2014**

Den Angaben der Deutschen Rentenversicherung zufolge betragen die gegenüber CGZP-Arbeitgebern geltend gemachten Beitragsnachforderungen mit Stand 31. Januar 2014 rund 204,5 Mio. Euro.

Für den Einzug der nacherhobenen Beitragsforderungen und die Stundung bzw. Niederschlagung der zu zahlenden Beiträge sind die Krankenkassen als so genannte Einzugsstellen zuständig. Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) beträgt die Summe der Zahlungen, die die Arbeitgeber aufgrund der Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfungen sowie wegen selbst durchgeführter Ermittlungen zur Höhe der geschuldeten Beiträge vorgenommen haben, mit Stand 31. Januar 2014 rund 61,6 Mio. Euro. Beitragsansprüche wurden nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes zu diesem Datum in Höhe von rund 39,9 Mio. Euro gestundet sowie in Höhe von rund 28,2 Mio. Euro niedergeschlagen.

74. Abgeordnete  
**Azize  
Tank**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um im Zusammenhang mit der Auszahlung von sog. deutschen Ghattorenten an ehemalige Opfer des deutschen Faschismus auch die in Polen lebenden Juden bei den Auszahlungen zu berücksichtigen, insbesondere die 130 von 260 heute noch lebenden Personen, die nach Auskunft der Vereinigung der Jüdischen Kombattanten und im Zweiten Weltkrieg Geschädigten in Warschau, die bereits im Jahr 2009 vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Bonn verifiziert wurden, jedoch nach wie vor von der Bundesregierung unter Berufung auf ein deutsch-polnisches Rentenabkommen von 1975 keine sog. deutsche Ghattorente erhalten,

da sie angeblich reguläre Rentenzahlungen der polnischen Sozialversicherung ZUS erhalten, die in Wirklichkeit lediglich die Zeit des Aufenthaltes in einem Ghetto als Arbeitszeit/Anwartschaft anrechnet, nicht jedoch eine gesonderte Rente für den Aufenthalt im Ghetto vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 7. März 2014**

Nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975 (SVA Polen 1975) werden Leistungen nach dem so genannten Eingliederungs- und Integrationsprinzip gezahlt. Die Versicherungszeiten aus einem Vertragsstaat werden dabei in das System des anderen Vertragsstaates übernommen. In Polen wohnhafte Personen mit deutschen Versicherungszeiten haben damit Anspruch auf eine Rente nach den polnischen Rechtsvorschriften, als hätten sie die deutschen Versicherungszeiten in Polen zurückgelegt. Dieser aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtung der Republik Polen steht die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber, bei den in Deutschland lebenden Personen polnische Versicherungszeiten in der deutschen Rente wie in Deutschland zurückgelegte Versicherungszeiten zu berücksichtigen.

Das SVA Polen 1975 betrifft unabhängig von der Staatsangehörigkeit alle Personen, die Versicherungszeiten in Polen und/oder Deutschland nachweisen können, sich am 31. Dezember 1990 in Deutschland oder Polen ständig aufgehalten haben und heute noch dort wohnen. Das Abkommen steht nach § 110 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch als zwischenstaatliche Vereinbarung über dem innerstaatlichen Recht.

Für Personen, die am 31. Dezember 1990 in Polen ihren ständigen Aufenthalt hatten und heute noch dort haben, darf ein deutscher Rentenversicherungsträger aufgrund der nach § 110 Absatz 3 SGB VI vorrangigen zwischenstaatlichen Vereinbarung im SVA Polen 1975 eine Rente selbst dann nicht zuerkennen, wenn ein solcher Anspruch allein auf der Grundlage des innerstaatlichen Rechts an sich bestünde. Zudem sind beide Vertragsstaaten gehindert, die in den Artikeln 15 und 16 des SVA Polen 1975 vereinbarten Ausnahmen vom Eingliederungsprinzip einseitig im Wege innerstaatlicher Gesetzgebung zu erweitern oder einzuschränken. Für die Zahlung von Renten an in Polen lebende Personen sowohl aus polnischen als auch aus deutschen Versicherungszeiten ist daher ausschließlich der polnische Versicherungsträger zuständig. Zu den deutschen Versicherungszeiten zählen auch Beitragszeiten aufgrund einer Beschäftigung in einem Ghetto nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto, sodass der Zahlungsausschluss auch Renten mit diesen Zeiten umfasst. Das Bundessozialgericht hat dies in seinem Urteil vom 10. Juli 2012 (Az. B 13 R 17/11 R) bestätigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft jedoch, ob von dieser Rechtslage abweichende Lösungen gefunden werden können.

75. Abgeordnete  
**Birgit Wöllert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für modellhafte Rehaprojekte den Erhalt der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH in Bernau zu ermöglichen, die herz- und krebskranke Kinder und Jugendliche nach Herzoperationen, Herztransplantationen oder chemotherapeutischen Behandlungen versorgt – einschließlich der in den neuen Bundesländern einzigen Möglichkeit zur Rehabilitation der gesamten Familie –, vor dem Hintergrund, dass für die Einrichtung ein Klinikneubau notwendig wird, weil die Gebäude des derzeitigen Stammsitzes inzwischen ungeeignet sind und zudem unter Denkmalschutz gestellt worden sind ([www.kinderkrebsnachsorge.de/index.php/unsere-aufgaben/unsere-kliniken/kindernachsorgeklinik-berlin-branden#](http://www.kinderkrebsnachsorge.de/index.php/unsere-aufgaben/unsere-kliniken/kindernachsorgeklinik-berlin-branden#))?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 7. März 2014**

Der Bund hat sich in der Vergangenheit an einzelnen ausgewählten Modellvorhaben in der medizinischen Rehabilitation beteiligt. Dieses Programm ist jedoch seit dem Jahr 2005 abgeschlossen. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stehen deshalb dafür keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft**

76. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Risikobewertung bezüglich der gentechnisch veränderten Maissorte 59122 aufgrund von Datenlücken in den Unterlagen des Antragstellers zurückgezogen hat, da nun Schäden für Honigbienen und Marienkäfer durch diese transgene Maislinie nicht auszuschließen sind bzw. die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgeschlossen werden kann (vgl. Statement der EFSA unter [www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3443.htm](http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3443.htm)), und inwieweit hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund an der Aussage in der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu verantwortenden Broschüre „Bienen. Unverzichtbar für Natur und Erzeugung“ fest, wonach eine toxische Wirkung von gentechnisch

verändertem Bt-Mais auf gesunde Honigbienen­völker nach „übereinstimmender wissenschaftlicher Auffassung heute mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden“ kann (vgl. S. 14 unten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 7. März 2014**

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen erfolgt in der Europäischen Union im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Bei der Maislinie 59122 handelt es sich um einen gentechnisch veränderten Mais, der in der EU noch nicht zum Anbau zugelassen ist. Die EFSA konnte ihre Risikobewertung auf Basis der aktuellen Datengrundlage nicht abschließen und hat daher die Durchführung neuer experimenteller Studien gefordert, deren Ergebnisse noch vor der Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden sollen. Eine Zulassung der Maislinie 59122 zu Zwecken des Anbaus kann erst nach Vorliegen einer abgeschlossenen Prüfung von möglichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit erfolgen und wäre nur dann möglich, wenn für den Anbau des gentechnisch veränderten Maises unter Einhaltung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen keine relevanten nachteiligen Effekte auf die Umwelt zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf für die Bundesregierung.

In der Broschüre „Bienen. Unverzichtbar für Natur und Erzeugung“ heißt es, dass die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf Honigbienen im Rahmen der Sicherheitsforschung zum Anbau von GVO-Mais untersucht wurden. Entsprechend wurden einzelfallspezifisch Experimente durchgeführt, in denen gezeigt werden konnte, dass die untersuchten GVO keine Auswirkungen auf Honigbienen hatten. Die Aussage, dass eine toxische Wirkung von gentechnisch verändertem Bt-Mais auf gesunde Honigbienen nach „übereinstimmender wissenschaftlicher Auffassung heute mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden“ kann, bezieht sich somit mangels bisher noch nicht abgeschlossener Umweltverträglichkeitsprüfung nicht auf den nicht zugelassenen Mais der Sorte 59122.

77. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung in der Sitzung des Rates für Umwelt am 3. März 2014 über den Vorschlag der griechischen EU-Ratspräsidentschaft für eine „opt out“-Klausel in der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG verhalten, und inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Vorschlag der Ratspräsidentschaft eine Erteilung von rechtssicheren Anbauverböten für gentechnisch veränderte Pflanzen ermöglicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 7. März 2014**

Die Haltung der Bundesregierung zu dem Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft für eine „opt out“-Klausel in der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG ist noch nicht festgelegt. Daher hat Deutschland auf der Sitzung des Umweltrates am 3. März 2014 einen Prüfvorbehalt eingelegt.

78. Abgeordneter **Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das seit dem Jahr 2001 laufende EU-Zulassungsverfahren für die gentechnisch veränderte Maislinie 1507 auf mögliche Verfahrensfehler juristisch zu überprüfen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung für oder gegen eine derartige Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine juristische Überprüfung des derzeit laufenden EU-Zulassungsverfahrens für die gentechnisch veränderte Maislinie 1507. Die Stellungnahmen des Juristischen Dienstes des Rates und der Europäischen Kommission zum Zulassungsverfahren lassen nicht erkennen, dass die Europäische Kommission Verfahrensfehler begangen hat und somit rechtswidrig gehandelt hat.

79. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erkennt die Bundesregierung die Problematik an, wonach der Export deutscher Schlachtnebenprodukte (zum Beispiel Geflügelkarkasse, Geflügelfüße, Schweinekarkasse) massiv in lokale Märkte und Produktionsstrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern eingreift und diese schwächt (vgl. ZDFzoom-Dokumentation „Hähnchenreste auf Reisen – Das Geschäft mit unserem Abfall“ vom 5. März 2014), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 12. März 2014**

Nein. In den erwähnten Ländern besteht insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten eine große Nachfrage nach Schlachtnebenprodukten. Die Regierungen der betroffenen Entwicklungsländer haben die Möglichkeit, Marktstörungen abzuwenden. Allerdings nutzen sie oftmals – ganz bewusst aus Versorgungsgründen – nicht den Spielraum, der ihnen im Rahmen der WTO-Abkommen (WTO = Welthandelsorganisation) zur Verfügung steht.



80. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Ausweitung der Werbeverbote für Tabakprodukte ein, und plant sie entsprechende gesetzgeberische Initiativen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 11. März 2014**

Die Verringerung des Tabakkonsums und ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens sind vordringliche gesundheitspolitische Ziele, die von der Bundesregierung mit aufeinander abgestimmten präventiven, gesetzlichen und strukturellen Maßnahmen verfolgt werden. Derzeit bestehen bereits zahlreiche medien-spezifische Verbote für Tabakerzeugnisse, die gesetzlich im Vorläufigen Tabakgesetz sowie im Jugendschutzgesetz geregelt sind. Hierzu zählen z. B. das Verbot der Werbung im Fernsehen, Hörfunk und grundsätzlich in den Diensten der Informationsgesellschaft einschließlich des Internets, das Verbot des Sponsorings von grenzüberschreitenden Veranstaltungen und der Produktplatzierung in audiovisuellen Sendungen sowie das grundsätzliche Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse in der Presse oder anderen gedruckten Veröffentlichungen ebenso wie das Verbot der Kinowerbung vor 18 Uhr.

Eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung zur Ausweitung der Werbeverbote für Tabakprodukte (z. B. mit Blick auf die Außenwerbung) gibt es derzeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

81. Abgeordnete  
**Agnieszka  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht das Auftragsvolumen für die Neuordnung des Rüstungsbereiches im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) konkret aus (bitte detailliert darlegen), und wie viele Verträge mit Beratungsunternehmen sind dafür vorgesehen (bitte einzeln mit Angabe der infrage kommenden Beratungsunternehmen aufschlüsseln; vgl. Handelsblatt, „Scharfer Blick in die Truppe“, 28. Februar 2014)?
82. Abgeordnete  
**Agnieszka  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anforderungen muss das mit der Neuordnung des Rüstungsbereiches im BMVg beauftragte Beratungsunternehmen erfüllen, um diesen Auftrag durchzuführen (bitte Anforderungen einzeln aufschlüsseln und bei einer positiven Entscheidung zugunsten des Beratungsunternehmens McKinsey mit Bezug auf die

vorher genannten Anforderungen begründen), und in welchem Zeitrahmen soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. März 2014**

Die Leistungsbeschreibung für die umfassende Bestandsaufnahme und Risikoanalyse der zentralen Rüstungsprojekte sowie die Anforderungen an eine externe Beratungsleistung werden derzeit erarbeitet. Das erforderliche Auftragsvolumen kann erst nach Festlegung der zu erbringenden Leistung abgeschätzt werden. Es wird derzeit präferiert, den Auftrag an ein Unternehmen zu vergeben.

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus Art und Umfang der zu erbringenden Leistung und ist von der o. a. Leistungsbeschreibung abhängig.

83. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wo haben sich seit Januar 2011 ehemalige oder derzeitige Angehörige des Amtes für Militärlieferanten im Nahen Osten dienstlich aufgehalten, und mit welchen Aufgaben waren sie betraut (bitte einzeln nach Land, Zeitraum und Auftrag aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. März 2014**

Ich verweise auf meine Antwort vom 12. Februar 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 18/528.

Zusätzlich teile ich Ihnen mit, dass Auslandsaufenthalte von Angehörigen des Amtes für Militärlieferanten der personellen Besetzung von Auslandsdienststellen, der Durchführung von Fachgesprächen mit ausländischen öffentlichen Stellen sowie der Ausführung zugewiesener Aufgaben auch im Hinblick auf die Einsatzbegleitung der Bundeswehr dienen.

Eine zentrale statistische Erfassung sämtlicher Auslandsaufenthalte unter Einbeziehung des jeweiligen Aufenthaltszwecks findet nicht statt. Eine weitergehende Auskunftserteilung ist daher nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

84. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Positionspapier der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung enthaltene Forderung, dass Sexuaufklärung bereits im Kindergarten ab dem vierten Lebensjahr beginnen soll im Hinblick auf die Eingriffstiefe in das Erziehungsrecht der Eltern durch den Bildungsauftrag des Staates, und wie kann der Konflikt aus den Lehrplänen einiger Bundesländer bezüglich der Unterrichtsinhalte der Erziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der Minderheiten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intersexuellen gelöst werden, wenn diese auf der Liste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch immer als „psychische Krankheiten mit Geschlechtsidentitätsstörungen“ eingestuft sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei dem in der Frage benannten Positionspapier der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) um die „Standards für die Sexuaufklärung in Europa“ handelt, die gemeinsam von der BZgA und dem Regionalbüro Europa der WHO entwickelt wurden.

Die publizierten Standards für die Sexuaufklärung stellen einen ganzheitlichen Ansatz der Sexuaufklärung dar. So wird neben der Vorstellung des Konzepts und der Erklärung, warum ganzheitliche Sexuaufklärung wichtig ist, eine Matrix von Themen dargestellt, die die Sexuaufklärung in den verschiedenen Altersgruppen behandeln soll. Die Standards sind als Empfehlungen zu verstehen und können als Unterstützung bei der Entwicklung und Erweiterung von Curricula, auch in Vorschule und Kindergarten, genutzt werden. Der Erziehungsauftrag der Eltern ist hierbei rechtskonform einbezogen. Umfang und Art der Umsetzung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Institution.

Die Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung in Schulen erarbeiten die Bundesländer in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung greift in diese Landeszuständigkeit nicht ein.

Die Bundesregierung weist darüber hinaus darauf hin, dass die WHO unter dem ICD-Code F66.- (ICD = Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) die folgende Information eingestellt hat: „Die Richtung der sexuellen Orientierung selbst ist nicht als Störung anzusehen.“

85. Abgeordnete  
**Ulle  
Schauws**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Vorlage eines Gesetzes zur Einführung einer Frauenquote, nachdem sie angekündigt hat, in der elften Kalenderwoche Eckpunkte für die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote vorzulegen (DIE ZEIT vom 6. März 2014, S. 28)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner  
vom 14. März 2014**

Die Bundesregierung wird Leitlinien für ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zeitnah vorlegen. Anschließend wird der Referentenentwurf erarbeitet werden, damit das Gesetz im Jahr 2015 in Kraft treten kann.

86. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Beteiligungsrechte von Jugendlichen zu stärken, und wenn ja, welche (bitte detailliert auflisten nach Maßnahmen und jeweiligem Zeitpunkt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 7. März 2014**

Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Sie wird auch ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sein. In diesem Kontext wird die Bundesregierung auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken und dabei insbesondere eine Erweiterung der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeausschüssen und an der Jugendhilfeplanung in den Blick nehmen.

87. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Jugendverbänden mit der Entwicklung des Jugend-Checks begonnen, und wann beabsichtigt sie, den Deutschen Bundestag darüber zu unterrichten, welche Maßnahmen wie auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüft werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 7. März 2014**

Partizipation und Chancengleichheit für junge Menschen sowie die sektorenübergreifende Beachtung der Interessen der jungen Genera-

tion gehören zu den politischen Schwerpunkten der Arbeit der Bundesregierung. Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode in enger Abstimmung mit den Jugendverbänden einen Jugend-Check entwickeln. Dies wird ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept bei der weiteren Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik sein. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag zeitnah über die Planung zur Umsetzung des Jugend-Checks unterrichten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

88. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung und die Wirkungen von Anabolika im Breitensport, insbesondere in Fitnessstudios, und was unternimmt die Bundesregierung, um den Missbrauch von Anabolika, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deutlich einzuschränken?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 10. März 2014**

Das Ausmaß der Bereitschaft im Freizeit- und Breitensport, zur Leistungssteigerung verbotene Substanzen und Methoden einzusetzen, hat die Studie zum Konsum leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit (KOLIBRI) des Robert Koch-Instituts untersucht. Zu den Ergebnissen zählt, dass die Prävalenz von Dopingmitteln in der Bevölkerung ab 18 Jahren zwar eher gering ist, die Einnahme von leistungsbeeinflussenden Mitteln allerdings stark zwischen Alter, Geschlecht, Sportarten bzw. -settings sowie Beschäftigungsumfang und Bildungsgrad variiert. Die bei Teilen der Bevölkerung zu beobachtende Bereitschaft, durch eine unreflektierte Anwendung von leistungssteigernden Mitteln ihre physische und psychische Fitness zu verbessern, kann insbesondere bei jungen Menschen (18 bis 29 Jahre) und bei Nutzerinnen und Nutzern von Fitnessstudios konstatiert werden.

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren das Ziel einer wirksamen nationalen und internationalen Bekämpfung des Dopings im Sport. Sie fördert und unterstützt Antidopingmaßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene. Es gibt vielfältige Regelungen in diesem Bereich, die regelmäßig den neuen Entwicklungen angepasst werden, um eine effektive Bekämpfung des Dopings zu ermöglichen. Für den Bereich des Anabolikamissbrauchs – nicht nur im Freizeit- und Breitensport – gilt: Anabolika unterfallen grundsätzlich den strengen arzneimittelrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist der Erwerb und der Besitz einer nicht geringen Menge bestimmter dopingrelevanter Substanzen, zu denen auch anabol-androgene Steroide und andere anabole Steroide zählen, zu Dopingzwecken im Sport verboten.

Neben den gesetzlichen Regelungen fördert das Bundesministerium für Gesundheit als Teil der präventiven Maßnahmen im Bereich des Medikamentenmissbrauchs und als Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans seit Februar 2013 das Projekt „No roids inside“. Das Projekt betrachtet Fitnessstudios als wichtige Lernorte für Trainings- und Ernährungswissen sowie den Umgang mit anabolen Steroiden. Ziel des Projektes ist es insbesondere, geeignete präventive Maßnahmen für Fitnessstudios und deren Umfeld zu entwickeln, die besonders gefährdeten Gruppen über die gesundheitlichen Risiken aufzuklären und somit einen Beitrag zur Reduktion des Anabolikamissbrauchs zu leisten.

Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen der Präventionskampagne „GUT DRAUF“ Material entwickelt, das sich mit dem Thema „Körperbild“ beschäftigt und sich an 12- bis 16-jährige Jungen richtet (GUT DRAUF – Tipp 7 – Gefährliches Ziel: „Traumbody“).

89. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung des Edelgases Xenon sowie der Substanz Full Size MGF im Spitzensport in Deutschland, und seit wann hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Nutzung von Xenon und Full Size MGF im Spitzensport in Russland und anderen Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 10. März 2014**

Kenntnisse über die mögliche Verwendung von Xenon im Spitzensport liegen der Bundesregierung erst seit der Veröffentlichung von Presseberichten im Februar 2014 vor. Hierbei wurde auf Dokumente verwiesen, die die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Russland belegen sollen. Über die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Deutschland liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Der Nachweis dieser Substanz in Athletenproben wird von den durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditierten Laboren weltweit nicht durchgeführt, da Xenon nicht als Substanz auf der Liste der verbotenen Substanzen der WADA aufgeführt ist. Zurzeit werden am Zentrum für präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln analytische Methoden entwickelt, um Xenon, falls es von der WADA verboten wird, im Rahmen von Dopingkontrollen nachweisen zu können.

Über die Verwendung von Full Size MGF im deutschen und internationalen Spitzensport liegen bisher ebenfalls keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Anwendung der Substanz Full Size MGF, eine bisher nicht zugelassene pharmakologische Substanz, ist nach dem derzeitigen WADA-Reglement verboten. Eine Nachweismethode besteht zurzeit noch nicht. Aber nach der Entwicklung einer solchen analytischen Methode können eingelagerte Proben zum Nachweis der Substanz bis zu acht (ab dem Jahr 2015 bis zu zehn) Jahre nach Probenahme reanalysiert werden.

90. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.) Sind die mir vorliegenden Informationen richtig, dass die Hürden zur Gewährung einer Selbsthilfegruppenförderung nach § 20c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verschärft wurden, und worin bestehen diese Verschärfungen?
91. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.) Was ist der Grund für die einzelnen Änderungen, und zeichnet sich seit Inkrafttreten ein im Vergleich zu den Vorjahren verändertes Inanspruchnahmeverhalten ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 13. März 2014**

Die Fragen 90 und 91 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rechtsgrundlage für die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist § 20c SGB V. Danach fördern die Krankenkassen und ihre Verbände Selbsthilfegruppen und -organisationen, die die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation von Versicherten bei einem festgelegten Verzeichnis von Krankheitsbildern zum Ziel haben, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Gemäß § 20c Absatz 2 SGB V beschließt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) die Grundsätze zu den Inhalten der Förderung der Selbsthilfe und zur Verteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Förderebenen und Förderbereiche, wobei die für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen zu beteiligen sind. Die Förderung kann durch pauschale Zuschüsse und als Projektförderung erfolgen.

Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen und deren Verbänden mit der Neuregelung der Selbsthilfeförderung im Rahmen des § 20c SGB V zum 1. Januar 2008 bewusst die Möglichkeit gegeben, das Förderverfahren flexibel und eigenverantwortlich zu gestalten. Damit soll die Entwicklung eines Verfahrens unterstützt werden, das die unterschiedlichen Strukturen der Krankenkassen, aber auch die der Selbsthilfe auf den verschiedenen Ebenen berücksichtigt und durch das die Fördermittel zielgerichtet dorthin gelenkt werden, wo sie zu einer Versorgungsverbesserung chronisch Kranker und behinderter Menschen beitragen. Dazu gehört auch die kontinuierliche Anpassung und Regulierung des Förderverfahrens aufgrund der in den vorangegangenen Förderjahren gewonnenen Erfahrungen.

Bereits Ende des Jahres 2011 hatte der GKV-Spitzenverband begonnen, den Leitfaden zur Selbsthilfeförderung gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009 zu überarbeiten, um Schwachstellen der bisherigen Förderpraxis (z. B. Klarheit bei Begriffen, Herstellung von mehr Fördertransparenz, Regelungen zur Aufbringung der Mittel bei Kassenfusionen, Finanzierungsarten, Ausschlusskriterien für die Förderung) zu beseitigen.

An der aktuellen Überarbeitung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung waren die Verbände der Krankenkassen sowie in beratender Funktion die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe – Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG SELBSTHILFE), Der PARITÄTISCHE Gesamtverband, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) – beteiligt. Somit war sichergestellt, dass die Erfahrungen und Interessen der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen einfließen konnten und eine praxisnahe, sachgerechte Anpassung möglich wurde.

Der Prozess der Neufassung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung wurde im Juni 2013 abgeschlossen. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013) trat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Der neugefasste Leitfaden zur Selbsthilfeförderung entspricht dem gesetzlichen Ziel, die Förderung der Selbsthilfe weiter zu stärken und die Rechtsgrundlage im Interesse einer effizienten und antragstellerfreundlichen Durchführung der Förderung weiterzuentwickeln. Verschlechterungen sind damit nicht verbunden.

Da der Leitfaden erst zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, liegt eine Übersicht darüber, ob und inwieweit sich die Änderungen des Leitfadens auf das Inanspruchnahmeverhalten auswirken, dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

92. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Gesundheit vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Absicht, „Menschen mit akuten Krankheiten [eine] schnelle, wirkungsvolle Behandlung“ zu ermöglichen, um „chronische Beschwerden möglichst zu vermeiden“, ergreifen, um den Neubau der Kinder- und Jugendnachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH in Bernau zu unterstützen, die in den neuen Bundesländern die einzige Klinik mit einem Angebot zur Familienrehabilitation herz- und krebskranker Kinder und Jugendlicher nach ihrer Behandlung ist, wobei der Neubau notwendig wird, weil der derzeitige Stammsitz inzwischen ungeeignet ist und zudem unter Denkmalschutz gestellt worden ist ([www.kinderkrebsnachsorge.de/index.php/unsere-aufgaben/unsere-kliniken/kindernachsorgeklinik-berlin-brandenburg/](http://www.kinderkrebsnachsorge.de/index.php/unsere-aufgaben/unsere-kliniken/kindernachsorgeklinik-berlin-brandenburg/))?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2014**

Die Finanzierung zugelassener Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist Gegenstand der Vergütungsvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Trägern der zugelassenen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Bei den Vergütungsverhandlungen können auch etwaig anfallende Investitionskosten als Anhaltspunkt für die Preisfindung dienen. Aspekte der Betriebskostenfinanzierung und der Investitionskostenfinanzierung fallen somit in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Vertragspartner. Dabei steht es den Vertragspartnern im Fall der Nichteinigung über die Vergütungshöhe offen, die Landesschiedsstelle anzurufen und bei dieser die Festsetzung des Vertragsinhalts zu beantragen. Dieser Konfliktlösungsmechanismus bietet den Trägern der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ein sachgerechtes und wirksames Instrumentarium, um angemessene Vergütungen auch unter Berücksichtigung des jeweils bestehenden Investitionsbedarfs zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und  
digitale Infrastruktur**

93. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die PPP-Finanzierung (PPP = Public-Private Partnership) von Autobahnbauarbeiten und -betrieb angesichts der verzögerten Fertigstellung durch das private Unternehmen Via Solutions Südwest an der Autobahn 5 im Abschnitt zwischen Offenburg und Appenweier (Badische Zeitung vom 4. März 2014, „Land will ab Ostern freie Fahrt auf der A 5“), und wie wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Eigentümer seiner Pflicht zur Unfallrisikominimierung durch eine möglichst schnelle Beendigung der Bauarbeiten in diesem Abschnitt gerecht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 12. März 2014**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verfolgt das mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode unterstrichene Ziel, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbereich als zusätzliche Beschaffungsvariante zu nutzen, weiter. Bei einer ÖPP handelt es sich um eine – in Deutschland noch vergleichsweise junge – alternative Beschaffungsvariante der öffentlichen Hand. Durch die langfristige Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Partner werden Effizienzgewinne erwartet. Im Rahmen des Lebenszyklusansatzes erfolgen Bau, Erhaltung, Betrieb

und (anteilige) Finanzierung über eine Vertragslaufzeit von i. d. R. 30 Jahren aus einer Hand. Im Bundesfernstraßenbereich hat das BMVI bisher gute Erfahrungen mit ÖPP gemacht. Der Vergütungsmechanismus der Pilotprojekte wurde weiterentwickelt und optimiert, um projekt-spezifisch eine möglichst sachgerechte Vergütungsstruktur anzuwenden.

Auch werden die Streckenlängen variiert. Künftig soll der Projektschwerpunkt teilweise im Bereich der Erhaltung liegen. Der vertraglich vorgesehene Gesamtfertigstellungstermin für das ÖPP-Projekt A 5 Malsch–Offenburg ist der 30. September 2014.

Die vom Konzessionsnehmer (KN) einzuhaltende, kurz bemessene Frist für das rund 60 km lange Teilstück bzw. dessen sechsstreifigen Ausbau wird daher nicht verletzt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der KN die Vertragsfrist wahren wird. Den ganz überwiegenden Teil der Ausbauleistungen hat der KN bereits vorfristig erbracht.

Agrund der in einem Teilstück vorhandenen Unfallgefahr hat der Konzessionsgeber den KN aufgefordert, zumindest die Arbeiten für die Einrichtung einer 2+2-Verkehrsführung bis zu den Osterferien in Baden-Württemberg im Jahr 2014 abzuschließen. Ein weitergehendes Eingreifen ist aus Sicht der Auftragsverwaltung in Abstimmung mit der Polizei und der höheren Verkehrsbehörde nicht zwingend erforderlich.

94. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gibt es angesichts der Äußerungen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Katherina Reiche, vom 5. März 2014 in den „Potsdamer Neueste Nachrichten“, dass es für eine Verlängerung der Berliner S-Bahn-Linie 25 von Teltow zum Stahnsdorfer Gewerbepark GREENPARK von der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG „grünes Licht“ gebe, eine vollumfängliche Finanzierungszusage für den Ausbau der Strecke seitens der Deutschen Bahn AG, und inwieweit würde die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel an das Land Brandenburg erhöhen, um den S-Bahn-Betrieb ohne Kürzungen im landesweiten Nahverkehrsangebot realisierbar zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 12. März 2014**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben liegt die Zuständigkeit für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr seit der Realisierung zum 1. Januar 1996 bei den Ländern, im vorliegenden Fall also beim Land Brandenburg.

Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch eine anteilige Finanzierung von

Investitionen in die Infrastruktur zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel, wenn dies von den betreffenden Ländern an ihn herangetragen wird.

Die Initiative für eine Verlängerung der Berliner S-Bahn-Linie 25 von Teltow nach Stahnsdorf liegt daher zunächst beim Land Brandenburg, welches in dieser Angelegenheit einen vom Land geprüften Finanzierungsantrag vorlegen muss. Diesen Antrag hat das Land Brandenburg bislang noch nicht gestellt.

95. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für einen künftigen Ausbau des Breitbandnetzes im ländlichen Raum, und werden bei den geplanten Maßnahmen auch kommunale Initiativen finanziell unterstützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 7. März 2014**

Flächendeckender Breitbandausbau mit Anschlussgeschwindigkeiten von mehr als 50 Mbit/s ist für die Bundesregierung eine Aufgabe von höchster gesellschaftspolitischer Bedeutung und entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand sowie die Zukunftschancen kommender Generationen. Die Bundesregierung wird daher bestehende Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die erforderlichen Impulse für den Breitbandausbau zu setzen. Dafür startet sie mit der Netzallianz aus Politik und TK-Wirtschaft (TK = Telekommunikation) das zentrale Projekt. Ziel des ersten Treffens ist es, die für die nächsten drei Jahre geplanten Maßnahmen und Investitionen aller Beteiligten zu benennen und Vorschläge für flankierende Maßnahmen zu diskutieren. Auf dieser Grundlage soll ein gemeinsamer Fahrplan „Meilensteine für die Netzallianz“ erstellt werden.

96. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Wieso antwortet die Bundesregierung im Februar 2014 auf eine Frage zum Netzzustandsbericht für die Bundeswasserstraßen, dass dieser noch nicht seit zwei Monaten vorliege, sondern lediglich eine interne Entwurfsfassung vorliege (zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/549), obwohl die Bundesregierung etwa vier Monate vorher am 11. November 2013 auf die Schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Gustav Herzog antwortete, dass sich „der Netzzustandsbericht 2013 der Bundeswasserstraßen in der redaktionellen Endfassung“ befindet (auf Bundestagsdrucksache 18/51), und wird die Bundesregierung den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages nach Veröffentlichung der Endfassung dieses Netzzustandsberichts auch die „interne

Entwurfssfassung“, auf die sich die Antwort vom Februar 2014 bezieht, zur Verfügung stellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2014**

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Gustav Herzog auf Bundestagsdrucksache 18/549 wurde darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung des Netzzustandsberichts erst nach Abschluss des internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses erfolgen kann. Solange der interne Abstimmungs- und Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich somit bei dem Netzzustandsbericht um eine interne Entwurfssfassung. Entwurfssfassungen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Es besteht daher kein Widerspruch zwischen den Aussagen der Antwort auf die Schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Gustav Herzog auf Bundestagsdrucksache 18/549 und der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/549.

97. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Trifft die Berichterstattung der „WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG“ der Lokalausgabe Bochum vom 14. Januar 2014 bezüglich des Ausbaus der Bundesstraße 224 zur Autobahn 52 zu, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur „[Enak] Ferlemann sagte die Bundesgelder für den Bau des Bottroper Teilstücks erneut ausdrücklich zu“ (bitte im Gegensatz zur Antwort auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/640 eindeutig beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2014**

Der Bundesregierung ist die zitierte Aussage der „WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG“ im Lokalteil Bochum vom 14. Januar 2014 nicht bekannt.

Richtig ist, dass der Bund zu seiner Aussage steht, diese Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen nach Vorliegen des Baurechts und den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in den Straßenbauplan einzustellen. Insoweit wird auf die konkreten Darlegungen der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/640 verwiesen.

98. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)      Warum weist der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU), in seiner Presseerklärung vom 26. Februar 2014 „Fernbusse öffnen neue

Dimension der Mobilität“ nicht – mit Blick auf Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention – die Zahl der Fernbusverbindungen mit barrierefreien Angeboten aus, und wie viele der derzeitigen 221 innerdeutschen Fernbusverbindungen (Stand: 31. Dezember 2013) sind nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei nutzbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 10. März 2014**

Die Länder, die für die Erteilung von Genehmigungen im Fernbuslinienverkehr zuständig sind, unterrichten das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur derzeit quartalsweise über die Anzahl der erteilten und beantragten Genehmigungen sowie den Bestand an Genehmigungen am Ende eines Quartals. Das BMVI informiert über das Ergebnis der Auswertung der Ländermeldungen unter anderem in Pressemitteilungen.

Ob und inwiefern Fernbusverbindungen barrierefrei nutzbar sind, ist dagegen eine Frage des eigenwirtschaftlichen Betriebs, die nur die Unternehmen selbst beantworten können. Eine Berichts- oder Auskunftspflicht gegenüber dem Bund oder den Ländern besteht nicht.

99. Abgeordneter  
**Stephan Kühn (Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat der Bund auf die Finanzierungsvereinbarung über die Planungskosten der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden–Görlitz, die der Freistaat Sachsen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) abschließen will, Einfluss genommen, und warum wurde auf die DB AG eingewirkt, den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung vorerst aufzuschieben (vgl. Sächsische Zeitung vom 27. Februar 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 10. März 2014**

Der Bund hat zur Finanzierung von Planungskosten der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden–Görlitz nicht auf die DB AG eingewirkt, eine Planungsvereinbarung mit dem Land nicht abzuschließen.

Grundsätzlich ist eine zusätzliche Finanzierung der Planung durch Dritte für Vorhaben des Bedarfsplanes für die Bundesschienenwege in der Regel nicht erforderlich. Die Planung von Bedarfsplanvorhaben wird im Rahmen einer Pauschale durch den Bund finanziert. Für die Vorentwurfsplanung bis Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist seit dem Jahr 2012 grundsätzlich eine Vorfinanzierung möglich.

Es gibt einzelne Ausnahmen von diesem Grundsatz, indem Dritte Planungen finanzieren. Über ein solches Vorgehen im Fall der Planung des Ausbaus der Strecke Dresden–Görlitz–Grenze Deutschland/Polen hat kein Gespräch zwischen Freistaat Sachsen, DB AG und Bund stattgefunden.

100. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Anreize zur Umrüstung von Güterwagen auf lärm mindernde Bremsbeläge für ausreichend, damit entsprechend dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierten Ziel bis zum Jahr 2016 die Hälfte der in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet wird (bitte mit Begründung), und welche im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Maßnahmen zur Halbierung des Schienenlärms bis 2020 sollen – bitte unter Angabe des Zeitpunkts – umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. März 2014**

Die Bundesregierung hält die bestehenden Anreize zur Umrüstung von Güterwagen auf lärm mindernde Bremsbeläge für ausreichend.

Sie beteiligt sich – ungeachtet des Verursacherprinzips – mit Blick auf die wirtschaftliche Situation des Eisenbahn-Güterverkehrssektors mit einem staatlichen Zuschuss an den Kosten der Umrüstung lauter Güterwagen. Diese Ausnahme vom Grundsatz, staatliche Finanzierung auf die Infrastruktur zu konzentrieren, schöpft zudem den nach EU-Beihilferecht für diesen Fall aktuell zulässigen Prozentsatz staatlicher Zuschüsse aus. Die Bezuschussung für die Umrüstung auf lärm mindernde Bremsen wird fortgesetzt. Gemeinsam mit den Regierungen der Niederlande und der Schweiz wirbt die Bundesregierung für eine EU-weite Unterstützung des lärm abhängigen Trassenpreissystems. Die Bewertung des Standes der Umrüstung ist entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für das Jahr 2016 vorgesehen. Zur Halbierung des Schienenverkehrslärms werden die Umrüstung des Güterwagenbestandes und auch die Fortführung des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen ganz wesentlich beitragen.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2014 ist eine Erhöhung der Mittel für die Lärmsanierung von jährlich 100 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro vorgesehen.

101. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche durch wen durchgeführten Forschungsvorhaben des Bundes in welcher Ressortzuständigkeit befasst sich seit dem Jahr 2005 mit dem autonomen/automatisierten Fahren von Straßenfahrzeugen (bitte auch jeweilige Laufzeit und Höhe der Förderung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. März 2014**

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag des BMVI wurden bzw. werden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) folgende Forschungsaufträge vergeben:

- „Rechtsfolgen zunehmender Fahrzeugautomatisierung“ mit den Unterprojekten „Grundlagen, technische Ausgestaltung“, „Rechtliche Bewertung: Ordnungsrecht und Zulassungsrecht“, „Rechtliche Bewertung: Produkt- und Straßenverkehrshaftungsrecht“

Laufzeit: 1. Februar 2010 bis 31. März 2011

Kostenrahmen: 78 000 Euro;

- Absicherungsstrategien für Fahrerassistenzsysteme mit Umfeldwahrnehmung

Laufzeit: 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Kostenrahmen: 40 000 Euro;

- „Risikobewertung unterschiedlicher Umsetzungsszenarien des Überführens eines automatischen Fahrzeuges in den sogenannten ‚sicheren Zustand‘“

Status: in Vergabe

Zeitraumen: 18 Monate

Kostenrahmen: 115 000 Euro;

- „Einfluss zunehmender Fahrzeugautomatisierung auf Fahrkompetenz und Fahrkompetenzerwerb“

Status: in Vergabe

Zeitraumen: 15 Monate

Kostenrahmen: 100 000 Euro.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- Teilprojekt: Verarbeitungsbausteine für autonomes Fahrverhalten im Verbundprojekt: Autonome Fahrzeuge für Erprobung und Forschung zur automobilen Sicherheit

Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) – Institutsteil für angewandte Systemtechnik (AST), BMBF (Referat 223)

Laufzeit: 1. Juli 2011 bis 30. April 2013

BMBF-Förderung: 339 837 Euro (Hinweis: Projekt wurde mit BMBF-Mitteln und EU-Mitteln gefördert, da gemeinsames Programm nach Artikel 185 des Lissabon-Vertrags).

102. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche Verbände wurden zum Runden Tisch beim BMVI, der sich mit dem autonomen/automatisierten Fahren von Straßenfahrzeugen befasst, eingeladen bzw. sind Teilnehmer, und welches ist die genaue Zielrichtung dieses Runden Tisches?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Katherina Reiche**  
vom 7. März 2014

Das BMVI hat einen Runden Tisch „Automatisiertes Fahren“ etabliert, um eine national abgestimmte Position mit allen Beteiligten zu erarbeiten, die allen Akteuren rechtssicheres Handeln im Hinblick auf etwaige Vorhaben ermöglicht. Damit wird gleichzeitig die Voraussetzung für eine einheitliche Positionierung in diesem zukunftssträchtigen Bereich auch auf internationaler Ebene – sowohl für die Bundesregierung als auch für die Industrie – geschaffen.

Am Runden Tisch „Automatisiertes Fahren“ und entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit in den eingerichteten Arbeitsgruppen „Recht“, „Fahrer/Fahrzeug“ und „Forschung“ wirken – neben zuständigen Bundesressorts (BMJ, BMWi) und einschlägigen Forschungseinrichtungen – Vertreter folgender Verbände mit:

- Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)
- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)
- Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e. V. (VDIK)
- Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
- DEKRA e. V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).

103. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit war die Bundesregierung als Vertreterin des Bundes als alleinigem Eigentümer der Deutschen Bahn AG in deren Entscheidung einbezogen, dass die DB Energie exklusiv mit dem US-amerikanischen Automobilhersteller für Elektroautos, Tesla Motors Inc., kooperiert und eine Ladeinfrastruktur für



dessen Fahrzeuge aufbauen will („Deutsche Bahn setzt Tesla unter Strom“ vom 14. Januar 2014, [www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/deutsche-bahn-baut-supercharger-fuer-elektroauto-model-s-von-tesla-a-943534.html](http://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/deutsche-bahn-baut-supercharger-fuer-elektroauto-model-s-von-tesla-a-943534.html)), und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass Tesla dabei voraussichtlich von der ermäßigten EEG-Umlage für die DB AG profitieren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2014**

Die von Ihnen angesprochene Zusammenarbeit der DB Energie GmbH (DB Energie), einem Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG, mit der Firma Tesla gehört zum operativen Geschäft der DB Energie. Im Sinne von § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes leitet der Vorstand der DB AG in eigener Verantwortung die Gesellschaft. Die Einflussnahme durch den Bund als Alleinaktionär der DB AG und als mittelbarer Eigentümer der DB Energie auf operative Entscheidungen der Gesellschaften ist damit aktienrechtlich ausgeschlossen.

104. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland) (DIE LINKE.)** Welche Kriterien und Handlungsleitlinien gelten für die Planung und Errichtung von Tank- und Rastanlagen an Autobahnen, und wie verbindlich sind dabei die Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 7. März 2014**

Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gehört es zu den Aufgaben des Straßenbaulastträgers, nach seiner Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (§ 3 Absatz 1 Satz 2 FStrG). Die Rastanlagen einschließlich der Nebenbetriebe (z. B. Tankstelle, Raststätte) sind straßenrechtlich Bestandteile der Bundesautobahn (§ 1 Absatz 4 Nummer 1 und 5 FStrG). Zu einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand gehört nicht nur die ausreichende Leistungsfähigkeit des Autobahnnetzes selbst, sondern im Interesse der Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs auch die Versorgung der Verkehrsteilnehmer mit Rastanlagen, die genügend Möglichkeiten zum Tanken und Rasten sowie zur hygienischen Versorgung ohne Verlassen der Bundesautobahn bieten. Der Bund als Straßenbaulastträger der Bundesautobahnen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Absatz 2 FStrG) ist damit zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrags gesetzlich gewährleistetungsverpflichtet, Rastanlagen als Versorgungssystem auf den Bundesautobahnen bedarfsgerecht vorzusehen und zu erhalten.

Den Grundgedanken des Gesetzgebers aus § 1 Absatz 4 Nummer 5 und § 15 FStrG entsprechend sollen Autobahnnutzer grundsätzlich nicht zum Tanken und Rasten auf die Abfahrt von der Autobahn angewiesen sein, sondern vor allem zugunsten eines schnellen und effektiven Verkehrsflusses auf die zu den Bundesautobahnen gehörenden und mit einer unmittelbaren Zufahrt zur Autobahn versehenen Nebenbetriebe zurückgreifen können. Die Erhaltung eines flächendeckenden Nebenbetriebssystems liegt daher im Interesse der Allgemeinheit und stellt eine öffentliche Aufgabe der Daseins- und Gewährleistungsverantwortung des Staates dar.

Grundlage für Planung und Bau von Straßen einschließlich der Rastanlagen bilden technische Regelwerke, die z. B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erarbeitet und herausgegeben werden. Die Anwendung dieser Regelwerke liegt in der Verantwortung der zuständigen Straßenbaulastträger. Die Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS) wurden von der FGSV im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie den Straßenbauverwaltungen der Länder erarbeitet und abgestimmt. Sie berücksichtigen die praktischen Erfahrungen der Länder sowie die geltende Gesetzeslage und gelten damit als anerkannte Regeln der Technik. Das damalige BMVBS bat die Länder mit Allgemeinen Rundschreiben Nr. 2/2011 vom 2. März 2011, die ERS im Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Allgemeine Rundschreiben stellen Empfehlungen an die Straßenbauverwaltungen der Länder dar, die erst dann verbindlich werden, wenn die Straßenbauverwaltungen der Länder diese durch landeseigene (und damit deren Verwaltung bindende) Einführungserlasse oder Vorschriften im Sinne einer einheitlichen Regelung einführen. Dies ist für die ERS geschehen.

105. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgen die Bundesregierung bzw. das zuständige Bundesministerium und seine nachgeordneten Behörden hinsichtlich der Sanierung der Saar-Schleuse bei Saarbrücken-Güdingen, und auf welche Summe wird sich der Finanzierungsaufwand für die Sanierung der Saar-Schleuse voraussichtlich belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2014**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit Sanierungskosten in Höhe von 2 Mio. Euro zu rechnen.

Mit Blick auf das Verkehrsaufkommen wurde das Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken beauftragt, die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zu überprüfen und etwaige Alternativen aufzuzeigen. Mit der Vorlage einer entsprechenden Konzeption ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Erst auf dieser Basis kann das weitere Vorgehen beurteilt und ein Zeitplan festgelegt werden.

106. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen finanziellen Defiziten muss nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem subventionierten Flughafen Kassel-Calden in jenen zehn Jahren gerechnet werden, in denen nach den von der Europäischen Kommission veränderten Leitlinien staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften abgeschmolzen werden, und wie viele Betriebskostenzuschüsse könnten in diesen zehn Jahren eingespart werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 12. März 2014**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die erfragten Sachverhalte, da sie nicht Anteilseigner am Flughafen ist. Es liegen keine Informationen zum operativen Geschäft des Flughafens vor.

107. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben die Verfasser des neuen Wegekostengutachtens zur Festsetzung der Lkw-Maut die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebene Arbeit abgeschlossen, und welche Arbeiten müssen noch vollständig abgeschlossen werden, um belastbare Aussagen zur Höhe der künftigen Wegekosten und auch zur möglichen Berücksichtigung von externen Kosten treffen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 12. März 2014**

Die Verfasser des neuen Wegekostengutachtens haben dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Entwurf ihres Gutachtens vorgelegt, der derzeit im Bundesministerium intern geprüft wird. Nach Abnahme des Gutachtens durch das BMVI können belastbare Aussagen zur Höhe der Wegekosten und zur möglichen Berücksichtigung von externen Kosten gemacht werden.

108. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand bei der geplanten und teilweise umgesetzten Umstrukturierung und Zentralisierung in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), mit der ein Stellenabbau von 25 Prozent einhergehen soll ([www.tagesschau.de/wirtschaft/tarifkonfliktwsv100.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/tarifkonfliktwsv100.html)) und für die im Koalitionsvertrag eine Überprüfung der bisherigen Reformschritte und eine Beteiligung der Beschäftigten in Aussicht gestellt wurde, und ist die Bundesregierung bereit, hier einen Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten vor

Nachteilen aus den Umstrukturierungsmaßnahmen mit den Gewerkschaften abzuschließen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2014**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seinem Beschluss zur WSV-Reform vom 26. September 2012 das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Umsetzung der Reformvorschläge aufgefordert.

Mit der Errichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) zum 1. Mai 2013 ist der Grundstein der WSV-Reform gelegt worden. Nunmehr erfolgt die zentrale WSV-weite Ressourcensteuerung durch die GDWS anstelle von sieben Wasser- und Schifffahrdirektionen. Die bisherigen Direktionen wurden zu Außenstellen der GDWS. Zur Umsetzung der Reform gehört die Überprüfung der im 5. Bericht bekannt gemachten Ämterstruktur, insbesondere die Frage der vorgesehenen Trennung von Verkehr und Infrastruktur.

Diese Überprüfung erfolgt gemeinsam mit den Beschäftigten der WSV, einschließlich der Leiterinnen und Leiter der Ämter, der Sonder- und der Fachstellen. Ziel der Überprüfung ist eine Struktur, die sowohl den Revierbezug (Verkehrsrelationen), die Anlagenstruktur der Wasserstraßeninfrastruktur und die regionalen Anforderungen berücksichtigt als auch dabei die regionalen Kompetenzen sichert.

Die Einbindung der WSV-Beschäftigten und damit Sicherung der regionalen Kompetenzen entspricht den Anforderungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD.

Die im 5. Bericht genannten Angaben von Stellen und Planstellen in der WSV im Jahr 2023 bezogen sich auf die dort genannte Zielstruktur der gesamten WSV. Diese Angaben können sich mit der Überprüfung der Zielstruktur auf Ämterebene bei einem anderen Ergebnis zur Ämterstruktur als die im 5. Bericht aufgezeigte Struktur verändern. Insbesondere ist eine Personalbedarfsermittlung für die dann festgelegte Zielstruktur der WSV bis Ende des Jahres 2016 durchzuführen. Die Umsetzung der WSV-Reform ist für die Beschäftigten sozialverträglich abgesichert.

Die Leitung des BMVI hat allen Beschäftigten der WSV umfassende Zusicherung zur Besitzstandswahrung bei der Umsetzung der WSV-Reform gemacht. Die Reform wird gemeinsam mit den Beschäftigten umgesetzt und nicht gegen sie. Kernpunkte der Zusicherungen sind:

- keine betriebsbedingten Kündigungen,
- keine Ver- oder Umsetzungen gegen den Willen der Beschäftigten,
- umfassende Gehaltssicherung für alle Beschäftigten der WSV,

- Anreize für wechselwillige Beschäftigte.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung übertarifliche Regelungen für die Beschäftigten erlassen und bekannt gemacht. Damit sind alle Zusagen des BMVI zugunsten der Beschäftigten rechtlich verbindlich und unwiderruflich wirksam geworden.

Ein eigenständiger Tarifvertrag ist nicht erforderlich, da die Interessen der Beschäftigten durch die umfangreichen – beispielhaft genannten – Zusagen sozialverträglich abgesichert sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

109. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann waren in dieser und in der letzten Wahlperiode bei externen oder internen Sitzungen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und ihrer Ausschüsse, abgesehen von Anhörungen, Vertreter von Herstellern, Betreibern oder dem VGB PowerTech e. V., die nicht Mitglieder der RSK bzw. des jeweiligen RSK-Ausschusses waren, anwesend, und wie viele Vertreter waren dies jeweils bei der betreffenden Sitzung?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. März 2014**

Abgesehen von Anhörungen können Vertreter von Herstellern, Betreibern oder dem VGB PowerTech e. V. nach § 7 der Satzung der RSK als Sachverständige hinzugezogen werden. Nach Auskunft der RSK-Geschäftsstelle waren im bezeichneten Zeitraum bei externen und internen Sitzungen der RSK und ihrer Ausschüsse als zugezogene Sachverständige anwesend:

Ausschuss	Sitzungsnummer	Datum	Anzahl Hersteller	Anzahl Betreiber	Anzahl VGB
AST	92	19.09.2013	1		
AST	93	24.10.2013	1		
AST	94	28.11.2013	1		
AST	95	19.12.2013	1		
EE	210	16.03.2011	1		
EE	222	17.10.2012		1	
EE	223	21.11.2012		1	
EE	224	19.12.2012		1	
EE	231	18.09.2013		1	

Hierbei wird folgende Bezeichnung verwendet:

- AST: RSK-Ausschuss Anlagen- und Systemtechnik
- EE: RSK-Ausschuss Elektrische Einrichtungen

110. Abgeordnete

**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation in Fukushima (insbesondere zum Zustand der Wassertanks und zum austretenden Wasser sowie zur Radioaktivität im Pazifik), und wurde deutsches Expertenwissen aus Japan angefragt, bzw. ist es bereits vor Ort zum Einsatz gekommen (bitte mit Angabe der Behörde o. Ä. und des Aufgabengebiets)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung wird von der Deutschen Botschaft Tokyo über die Situation in Fukushima unterrichtet und im Rahmen des Übereinkommens zum Informationsaustausch über die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) von der japanischen Atomaufsichtsbehörde (NRA) regelmäßig über die Ergebnisse des Radioaktivitätsmonitorings des Meerwassers informiert.

Auf dieser Basis und in Anlehnung an die mit letzter Meldung vom 4. März 2014 übermittelten Daten über die Radioaktivität des Meerwassers ergibt sich, dass die Konzentrationen aller Radionuklide im gemessenen Zeitraum (23. Februar bis 1. März 2014) stabil waren. Auf der Internetseite der NRA sind die Monitoringergebnisse auch öffentlich zugänglich, die folgende URL führt zu den Details der Ergebnisse ([http://radioactivity.nsr.go.jp/en/contents/9000/8081/24/Sea\\_Area\\_Monitoring\\_20140304.pdf](http://radioactivity.nsr.go.jp/en/contents/9000/8081/24/Sea_Area_Monitoring_20140304.pdf)).

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) verfolgt mit ihren Experten kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen am Standort Fukushima. Die Erkenntnisse hieraus fließen unter anderem in den fortlaufend aktualisierten „Wochenüberblick zur radiologischen Situation am Standort Fukushima Daiichi“ ein. Der Wochenüberblick und weitere Informationen zum Zustand am Standort Fukushima können auf der Website der GRS abgerufen werden ([www.grs.de](http://www.grs.de)).

Die Bundesregierung steht zudem mit dem japanischen International Research Institute for Nuclear Decommissioning (IRID) in Kontakt. Das IRID soll zentral die Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich der Stilllegung kerntechnischer Anlagen interdisziplinär sowie international steuern und koordinieren. Derzeit werden über das IRID Lösungsansätze für die Behandlung und Lagerung von kontaminierten Wässern, für interne Untersuchungen an Reaktorsicherheitsbehältern sowie für die Bergung der beschädigten Brennelemente des havarierten Kernkraftwerks Fukushima Daiichi gesucht. Zur Unterstützung des IRID richtete das Bundesumweltministerium am 16. Dezember 2013 einen Workshop aus, der als Schwerpunktthema die Bergung der beschädigten Brennelemente aus den Reaktoren am Standort Fukushima behandelte. Die Teilnehmer aus deutschen Forschungseinrichtungen, Behörden, technischen Sachverständigenorganisationen und der Industrie konnten mit Vertretern des IRID den Zustand der Anlagen in Fukushima, den Forschungs- und Entwicklungsbedarf sowie das japanische FuE-Verfahren erörtern. Die Teilnehmer des Workshops stehen zum Teil auch weiterhin mit dem IRID in Kontakt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Firmen grundsätzliches Interesse haben, Requests for Information des IRID zukünftig zu bearbeiten.

Die in Japan eingegangenen deutschen sowie internationalen Vorschläge zur Lösung der genannten Probleme werden derzeit durch das IRID und weitere Experten analysiert. Unabhängig von diesem Analyseprozess wird die Bundesregierung auch weiterhin Hilfestellungen leisten, um den bereits eingeleiteten Austausch zwischen japanischen und deutschen Experten zu stärken.

Zudem beteiligt sich die Bundesregierung an der von der Nuklearenergieagentur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordinierten Erforschung der Hintergründe der Abläufe in Fukushima.

111. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche schriftlichen und (fern)mündlichen Kommunikationsvorgänge gab es im Zeitraum vom 14. November bis 10. Dezember 2013 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem damals noch anhängigen Leistungserhöhungsantrag für das Atomkraftwerk Gundremmingen und der diesen Antrag betreffenden Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit vom 14. November 2013 (bitte um vollständige Angabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. März 2014**

Im Zeitraum vom 14. November bis 10. Dezember 2013 gab es zu dem Verfahren zum damaligen Antrag auf Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Gundremmingen Kommunikationsvorgänge zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowohl auf Leitungsebene (am 18. November 2013) als auch auf Ebene der Fachabteilungen.

112. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Weshalb nimmt die Bundesregierung die für Nutzer oftmals von Kompaktleuchtstofflampen nicht zu unterscheidenden LED-Lampen im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) nicht unter Artikel 1 § 14 Absatz 1 Nummer 3 (Gasentladungslampen) und § 48 Nummer 4 (Gruppe 4 – Gasentladungslampen) auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Florian Pronold  
vom 7. März 2014**

Bei dem veröffentlichten Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) handelt es sich um einen noch nicht ressortabgestimmten Entwurf des BMUB. Die Frage der Zusammenstellung der Sammelgruppen mit Blick auf die Sammlung von Gasentladungslampen und LEDs ist derzeit Gegenstand fachlicher Diskussionen mit allen relevanten Akteuren. Der Gesetzentwurf führt insofern in dieser Frage die bisherige Rechtslage zunächst fort. Die Ergebnisse der aktuellen Diskussionen werden bei der Fortentwicklung des Gesetzentwurfs im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt.

113. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie soll sichergestellt werden (vgl. dazu Artikel 1 § 17 Absatz 2 des in Frage 112 genannten Gesetzentwurfs), dass Käufer erkennen können, dass sie Altgeräte im betreffenden Geschäft unentgeltlich abgeben können?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Florian Pronold  
vom 7. März 2014**

§ 18 Absatz 2 des Gesetzentwurfs sieht vor, dass u. a. Vertreiber die privaten Haushalte über die von ihnen geschaffenen Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten informieren.

Daneben sollen Vertreiber, die Elektroaltgeräte gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzentwurfs zurücknehmen müssen, nach § 25 Absatz 3 des Gesetzentwurfs verpflichtet werden, die eingerichteten Rücknahmestellen anzuzeigen. Auf der Grundlage dieser Anzeigen soll die Gemeinsame Stelle ein Verzeichnis unter anderem aller Rücknahmestellen im Handel veröffentlichen. Dieses würde es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, sich im Vorfeld der Rückgabe über bestehende Sammelstellen zu informieren.

114. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Formulierung im in Frage 113 genannten Gesetzentwurf in Artikel 1 § 17 Absatz 2 „Die Rücknahme im Falle eines solchen Vertriebs ist durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endverbraucher zu gewährleisten.“ (Internethandel) für die Praxis zu verstehen bzw. umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Florian Pronold  
vom 7. März 2014**

Die Begründung zu Artikel 1 § 17 Absatz 2 Satz 5 des Gesetzentwurfs sieht vor, dass Vertreiber, die mithilfe der Fernkommunikationstechnik Elektro- und Elektronikgeräte unmittelbar an Nutzer abgeben, ein grundsätzliches Wahlrecht im Hinblick auf die Realisierung ihrer Rücknahmeverpflichtung haben. Die Vertreiber könnten demnach unter anderem sowohl mit dem stationären Handel kooperieren als auch Rücksendemöglichkeiten schaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

115. Abgeordnete  
**Annalena  
Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Vorrangigkeit von Bildung im gemeinsamen Unterricht an einer (wohnnahen) Regelschule bundesweit gesetzlich verankern, um den Definitionsspielraum über „Angemessenheit“ von Bildung in Bezug auf die von Kommunen z. T. nach meiner Kenntnis als „unangemessen“ angeführten Kosten der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aus dem Weg zu räumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 7. März 2014**

Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Schulwesens liegt ausschließlich bei den Ländern. Die Bundesregierung plant insofern keine gesetzliche Regelung zur Verankerung der Vorrangigkeit von Bildung im gemeinsamen Unterricht an einer (wohnnahen) Regelschule.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

116. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Projekte in Kooperation mit Unternehmen unterstützt die Bundesregierung derzeit oder zukünftig im Bereich der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern (bitte Unternehmen und Projekte auflisten), und in welchem finanziellen Umfang werden diese unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. März 2014**

Die Bundesregierung führt derzeit im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 93 Kooperationsprojekte mit Unternehmen durch.

Davon fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) derzeit 82 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft über die Programme [develoPPP.de](http://develoPPP.de) und Afrika-Fazilität. Darüber hinaus kooperiert das BMZ (über seine Durchführungsorganisationen) in Vorhaben der regionalen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

Im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft führt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) derzeit elf Wirtschaftskooperationsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern durch. Für das Jahr 2014 sind zwei weitere Wirtschaftskooperationsprojekte in Vorbereitung. Die Beiträge der Unternehmen erfolgen überwiegend in Form von Sachleistungen (v. a. Technik und Betriebsmittel), verbunden mit fachspezifischen Beratungsleistungen. Die Beiträge der Partnerländer erfolgen in der Regel durch Sachleistungen und Beteiligungen an Schulungsmaßnahmen.

Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Listen von BMEL und BMZ.

**Wirtschaftskooperationsprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern, die im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) des BMEL derzeit durchgeführt werden oder geplant sind:**

Stand: 04.03.2014

(Hinweis: Beitrag des Privatsektors i.d.R. ca. 50 % (von 25–55 %))

Nr.	Projektname	Region	Länder	Gebler	Betrag in Euro	Wirtschaftspartner	Projektlaufzeit	Art der Unterstützung/ Technische Bereiche
<b>Laufende Projekte</b>								
1	Deutsch-Chinesischer Demonstrationsbetrieb Staatsgut Ganhe	Ostasien	China	BMEL	2.551.191	CLAAS KGaA mbH; LEMKEN GmbH & Co. KG Rauch Landmaschinenfabrik GmbH Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG	2008– 2014	Demonstration moderner, nachhaltiger Anbauverfahren im Ackerbau, Praktische Ausbildung von Fach- und Führungskräften inklusive Agronomen und Traktoristen
2	Deutsch-Chinesisches Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung der Rinderzucht in China	Ostasien	China	BMEL	1.332.230	Bayern-Genetik GmbH Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V. (BVN) GGI - German Genetics International GmbH Masterrind GmbH Caisley International GmbH DLG International GmbH DSP-Agrosoft GmbH Rinderbesamungs-Genossenschaft Memmingen e.G.	2010– 2014	Praktische Schulung von Fach- und Führungskräften, Dienstleistungsanbietern und -einrichtungen im Bereich Rinderzucht, Rinderhaltung, Herdenmanagement, Futterbau; technische Unterstützung in diesen Bereichen
3	Deutsch-Mongolisches Kooperationsprojekt Nachhaltige Landwirtschaft	Asien	Mongolei	BMEL	1.226.547	CLAAS KGaA mbH LEMKEN GmbH & Co. KG Rauch Landmaschinenfabrik GmbH Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG Ammac MGL LLC	2013– 2016	Demonstration moderner Anbaumethoden (Getreide, Kartoffeln), Praktische Fortbildung für Fach- und Führungskräften in der praktischen Landwirtschaft, Organisation von Feldtagen, Organisation von Winterschulungen, wissenschaftliche Begleitung, agrarpolitische Beratung
4	Aus- und Weiterbil-	Osteuropa	Russland,	BMEL	536.210	Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA)	2010–	Aus- und Weiterbildung für

							Ukraine, Belarus	und Zentralasien			Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)	2016	Absolventen landwirtschaftlicher Fakultäten (Traineeprogramm in deutschen Unternehmen)
5	Dung für Absolventen und Lehrkräfte der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Ländern Russland, Ukraine und Belarus	Deutsches Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ)	Osteuropa	Ukraine	BMEL	2.805.657				AMAZONEN-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG CLAAS KGaA mbH KWS Saat AG LEMKEN GmbH & Co. KG Josefa GmbH & Co. KG Horsch Maschinen GmbH Norika GmbH Strube GmbH & Co. KG Stefes GmbH RAUCH GmbH Väderstad GmbH CHEMINOVA A/S	2008– 2015	Praktische Weiterbildung von Fach- und Führungskräften und Berufsschullehrern zur Bewirtschaftung und Handhabung von neuen Agrartechnologien in der Getreide- und Tierproduktion, Beratung im Bereich leistungsfähiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme	
6	Deutsches Agrarzentrum in Kasachstan (DAZ)		Zentralasien	Kasachstan	BMEL	BMEL 2.933.619 (45 %) Kasachische Partner (10 %)				Eurasia GmbH RAPOOL Agriana GmbH Agralis GmbH BASF AG Bayer CropScience AG Besamungsvereins Neustadt a.d. Aisch e.V. (BVN) KRONE GmbH LEMKEN GmbH MASTERRIND GmbH John Deere CLAAS KGaA mbH	2010– 2016	Praktische Weiterbildung von Führungskräften, Mitarbeitern und Multiplikatoren zu Ackerbau, Betriebsführung, Tierhaltung, etc.; Demonstration moderner Anbaumethoden auf spezifischen Flächen, Organisation von Feldtagen	
7	Deutsch-Äthiopisches landwirtschaftliches Weiterbildungszentrum (ATC)		Ostafrika	Äthiopien	BMEL	2.241.000				AGCO International GmbH Bayer East Africa Ltd. Beinlich GmbH Europlant GmbH Grimme GmbH Co. KG Lemken GmbH & Co. KG	2010– 2014	Weiterbildung von Führungskräften, Mitarbeitern und Multiplikatoren im Bereich Ackerbau, Demonstrationen verschiedener Anbaumethoden und Sorten	

8	Stärkung des Saatgutsektor in Äthiopien	Ostafrika	Äthiopien	BMEL	706.310	Rauch GmbH KWS Saat AG GFP e.V.	2012– 2015	Stärkung der Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung	
9	Deutsch-Marokkanisches Exzellenzzentrum für Landwirtschaft	Nordafrika	Marokko	BMEL	1.270.351	AGCO International GmbH BAYER S.A. CLAAS Global Sales GmbH DYNAGRI s.a.r.l. EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH GRIMME Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG LEMKEN GmbH & Co. KG RAUCH Landmaschinenfabrik GmbH	2012– 2015	Praktische Weiterbildung über die Anwendung von Landtechnik, Ackerbau sowie Farm Management (später auch Rinderhaltung)	
10	Deutsch-Russische Zusammenarbeit Rinderproduktion	Europa	Russland	BMEL	1.984.019	Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V. (BVN) EkoNiva-APK Holding GEA Farm Technologies GmbH HL Hamburger Leistungsfutter GmbH	2007– 2014	Beratung über aktuellen Stand der Methoden und Technologien und Managementfragen im Bereich der Rinderzucht	
11	Kakao-Forum	Westafrika und weitere Regionen		BMZ, BMEL	BMEL: 205.000	(s. Liste der Projektpartner vom BMZ/GIZ Sekretariat)	2012– 2014	Dialogplattform für unterschiedliche Interessensgruppen (Multistakeholder)	
<b>Geplante Projekte</b>									
1	Sambisch-Deutsches Agrartrainings- und Wissenszentrum (AKTC)	Afrika	Sambia	BMEL	1.835.000	Pöttinger Maschinenfabrik, Amazonen Werke, Claas Global Sales GmbH, Bayer Crop Science, Europlant Pflanzenzucht, Beinlich Agarpumpen- und Maschinen, Fliegl Agrartechnik, Grimme Landmaschinenfabrik, Lemken, Rauch Landmaschinenfabrik, RIELA, Solana	2014– 2017	Weiterbildung über Betriebsführung, Maschinengebrauch und -instandhaltung, Boden-erhaltung etc.	
2	Demonstrationsbetrieb II	Asien	China	BMEL	Ca. 1.500.000	Noch nicht definiert	2015– 2018	Weiterbildung und Demonstration landwirtschaftlicher Produktion	

Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (developPPP.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

Laufende Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft des BMZ (Stand Anf. 2014).

	Durchführungsorganisation	Titel	öffentlicher Beitrag	Firma des Partners
1	GIZ	Aufbau von landwirtschaftlichen Beratungssystemen und landtechnischen Servicestrukturen in Zentralasien	1.500.000,00	CLAAS Global Sales GmbH
2	GIZ	Partnership Farming India	242.885,70	Contract Farming India AG (CFI)
3	GIZ	Safe and Effective use of agro chemicals by small farmers through promotion of GAP and implementation of standards	494.592,02	Bayer CropScience AG
4	GIZ	Increasing tea producers' ability to positively adapt to climate change	190.000,00	Ethical Tea Partnership
5	GIZ	Facilitating wealth creation for Indian spice farmers in Kerala	193.000,92	Pernod Ricard Italia
6	GIZ	Nucleus of Change: sustainable coconut (oil) production in the Philippines	315.000,00	BASF Personal Care and Nutrition GmbH
7	GIZ	Outgrowing rosa damascena and know-how transfer in essential oil production	168.475,00	WALA Heilmittel GmbH
8	GIZ	Marktzugang durch nachhaltige Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Kakao	87.949,50	Albrecht & Dill Trading GmbH
9	GIZ	Promotion of climate friendly cocoa growing	189.583,35	Esco Uganda Ltd
10	GIZ	Improving the ecological and social sustainability and the longterm security of the styra supply chain	150.000,00	Natural Resources Stewardship Circle (NRSC)
11	GIZ	Increased productivity of coconut growers in Sri Lanka through better fertilization practices	117.812,58	Dr. Bronner's Magic Soaps
12	GIZ	Aufbau einer professionellen supply chain von Hibiscus sabdariffa in Senegal	99.995,00	Teekanne GmbH & Co. KG
13	GIZ	Förderung des Baldriananbaus als Rohstoffgrundlage für pharmazeutische Unternehmen	163.500,00	Dr. Wilmar Schwabe GmbH & Co. KG
14	GIZ	SMS Services for Small Farmers in Uttarakhnad	193.299,92	RML Information Services Private Limited
15	GIZ	Development of cocoa production, processing, commercialization with the AMASAU indigenous community	188.522,40	ECOM, EXPORTADOR ATLANTIC S.A.
16	GIZ	Instrument zur Erosionsbekämpfung als Beitrag zur konservierenden Landbewirtschaftung arabischer Länder	192.453,91	IPRO DRESDEN Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft

Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (developPPP.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

17	GIZ	Water Harvesting - Strengthening Oasis Farming in the region of Ouazazate	192.842,40	AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner
18	GIZ	Income diversification of small-scale farmers in highlands of Madagascar	186.000,00	LECOFRUIT-VELONA
19	GIZ	Shashe Smallholder Citrus Project	195.259,33	Rift Valley Holdings
20	GIZ	Developing production of organic essential oils in Ituri	135.125,00	NATEVA SAS
21	GIZ	German Food Partnership (GFP) - Better Rice Initiative Asia (BRIA)	2.800.000,00	Bayer CropScience AG
22	GIZ	System-based agri-business promotion for the coffee value chain in Uganda	193.000,00	SAP Deutschland AG & Co. KG
23	GIZ	Improvement of Food Safety, Hygiene, and Product Quality in the Indian Food Processing Sector	197.001,13	TUV India Pvt. Ltd.
24	GIZ	German Food Partnership: Oilseed Initiative Africa	350.000,00	BASF SE
25	GIZ	Wild and cultivated herbs for cosmetic products	198.094,40	NATEVA SAS
26	GIZ	Improving Madagascar vanilla farmers' livelihoods	580.000,00	Symrise AG
	sequa	Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Bioprodukten in der Volksrepublik China unter besonderer Berücksichtigung von Honig	150.000,00	Walter Lang GmbH
27				
	sequa	Qualifizierungsmaßnahmen zur Zertifizierung von Karité-Nuss-Produkten in Mali	100.000,00	Börlind GmbH
28				
	sequa	Einführung einer Weiterbildung im Bereich des nachhaltigen Forstmanagements in Vietnam	183.000,00	ForestFinance Service GmbH
29				
	sequa	Technologietransfer zur Zertifizierung von Physalis aus Peru	128.000,00	mymuesli GmbH
	sequa	Fortbildungsmaßnahmen, Know-how-Transfer und Investitionsvorhaben zur Produktionssteigerung und Qualitätsverbesserung getrockneter Mangos in Burkina Faso	180.000,00	gebana AG
31				
	sequa	Einführung eines Systems zur Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Produkte entlang der Wertschöpfungskette auf den Philippinen	190.000,00	Knowledge Intelligence AG
32				
	DEG	Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Aufbau eines effizienten und nachhaltig betriebenen Bewässerungssystems	17.875	STUCKY
33				
	DEG	Qualifizierung von Kleinbauern im Anbau von Orangen	196.307	Pinora Limited
34				

Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (developpp.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

35	DEG	Anbau von Granatäpfeln unter Einbeziehung von ausgewählten Vertragsbauern	190.000	Van Ooijen Citrus B. V.
36	DEG	Produktivitätssteigerung in der Schweineproduktion	120.000	Business Concepts Verwaltungs GmbH
37	DEG	Einführung einer nachhaltigen Befischung durch Implementierung einer Marine Stewardship Council Zertifizierung bei der Handlinien-Fischerei des Gelbflossen-Thunfisches im Golf von Lagonoy (südöstlich von Luzon Island) sowie die Verbesserung der Wertschöpfungskette	200.000	Sea Fresh BV
38	DEG	Einführung einer nachhaltigen Befischung durch Implementierung einer Marine Stewardship Council Zertifizierung bei der Handlinien-Fischerei des Gelbflossen-Thunfisches auf Mindoro Island (eine Insel der Inselgruppe Luzon) sowie die Verbesserung der Wertschöpfungskette	200.000	Bell Holding AG
39	DEG	Anbau und Verarbeitung von Spargel, Schulung und Zertifizierung von Kleinbauerngruppen	180.000	Van der Staaij Barendrecht BV
40	DEG	Kleinbauernqualifizierung und Unterstützung mit Produktionsmitteln	198.625	Milani Fairtrade GmbH
41	DEG	Kleinbauernqualifizierung zum nachhaltigen Anbau von Stevia	193.000	Granular AB
42	DEG	Kleinbauernqualifizierung zum nachhaltigen Anbau von Stevia	193.000	Granular AB
43	DEG	Kleinbauernqualifizierung zum Anbau von Stevia	193.247	Jortech Energie B.V.
44	DEG	Entwicklung und Implementierung ökologische Anbausysteme für exportfähige Obst und Gemüse einschl. einer nationalen Gesetzgebung	190.000	ECOLAND Herbs & Spices GmbH
45	DEG	Nachhaltige Entwicklung, Implementierung und Ausbau einer Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskette für Bio und Fair-Trade zertifizierte Vanille und Gewürze	200.000	Pronatec AG
46	DEG	Etablierung eines Ausbildungsprogramms zur Vermittlung von Kenntnissen in Anbau, Marketing und Weiterentwicklung von Saatgut	191.900	Bakker Brothers Gebroeders Bakker
47	DEG	Nachhaltige Kaffee-Produktion unter Einbeziehung von Kleinbauern in Kanatoka	175.000	Luigi Lavazza S.p.A.
48	DEG	Establishing of a melon outgrower scheme	149.979	HillFresh International B.V.



Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (developPPP.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

49	DEG	Aufbau eines berufsbildenden Aus- und Fortbildungszentrums für Agrar- und Landwirtschaft.	200.000	PC Farm L.da.
50	DEG	Übertragung eines Entscheidungsunterstützungsystems zur Anpassung der Land- und Wasserwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels in Mexiko	187.955	IAK Agrar Consulting GmbH
51	DEG	Innovative Traceability, Control and Training Systems to improve Smallholder Livelihoods in Cashew Nut Production	200.000	Intersnack Group GmbH & Co. KG
52	DEG	Improving educational infrastructure, provision of clean drinking water and sanitation	200.000	Cargill Cotton Ltd.
53	DEG	Quality improvement and Utz certification of 6,000 coffee growers in six different areas in the Kivu Region	198.877	Schluter SA
54	DEG	Kleinbauernqualifizierung zum Anbau von zertifiziertem, organischen Ingwer	159.000	Organic Trade Holland B.V.
55	DEG	Kleinbauernförderung im Kaffeeanbau	161.000	Cafédirect plc
56	DEG	Kleinbauernqualifizierung zum Anbau von zertifizierten, organischen Trockenfrüchten	174.000	Erbacher Food Intelligence GmbH & Co.KG
57	DEG	Verbesserung der Kaffeequalität durch Qualifizierung von Kleinbauern	188.282	E.D.E. Embden, Drishaus & Epping
58	DEG	Aufbau eines ökologischen Qualifikations- und Informationszentrum für die Implementierung Grüner Technologien	181.460	Bio Tropic GmbH
59	DEG	Qualitätskontrolle und ressourcenschonende Einführung von reinigungsmethoden in milchverarbeitenden Betrieben	190.000	Calvatis GmbH
60	DEG	Capacity Building für chinesische Farmer	198.000	GLOBALG.A.P.
61	DEG	Qualifizierung von Kaffee-Kooperativen in Mindanao, Einführung alternativer Kaffeesorten, Erhöhung der Erträge durch moderne, nachhaltige Anbaumethoden, Vermittlung nachhaltiger hygienischer Trocknungsmethoden	175.000	NESTLE Philippines, Inc.
62	DEG	Aufbau einer Frauenkooperative, Training und Bereitstellung von Inputs, IT-gestützte Datenerfassung und Nachverfolgung der Produktion	195.000	SAP AG
63	DEG	Anbau, Verarbeitung, Zertifizierung und Qualitätssicherung von ökologischen Naturgewürzen und deren Vermarktung nach Deutschland unter Fair Trade-Prinzipien	200.000	ECOLAND Herbs & Spices GmbH

Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (develoPPP.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

64	DEG	Pilotanlage zur Kompostierung organischer Abfälle und Kleinbauernqualifizierung	195.479	HYDROPLAN Ingenieur-Gesellschaft mbH
65	DEG	Integrated Pest Management and Farmer Business Training for Small Holder Farmers	199.995	Cargill PLC
66	DEG	Qualifizierungs von Kaffeebauern gem. UTZ Certified Coffee Code of Conduct	111.072	D.E. Master Blenders
67	DEG	Nachhaltige Landwirtschaft mit Hilfe von Solartrocknung und Kühllagerung	160.600	Bayer MaterialScience Pvt. Ltd.
68	DEG	Einführung internationaler Nachhaltigkeitsstandards beim Kakao-Anbau zur Reduzierung der Produktionsrückgänge, Erhöhung der Ernteerträge und Erzielung existenzsichernder Preise.	155.300	PT TÜV NORD Indonesia
69	DEG	Aufbau einer Fairtrade Organisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die garantiert, dass vermarktete Produkte unter Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards erzeugt und gehandelt werden. Dies impliziert u.a. die Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie die entsprechende Qualifizierung von Farmern und Lebensmittelverarbeitern.	188.500	FLO-Cert GmbH
70	DEG	Introduction of mobile banking system for cocoa villages	192.391	African Organic Produce AG
71	DEG	Strengthening the smallholder robusta sector in Sumatra	200.000	Hanns R. Neumann Stiftung
72	DEG	Projektierung, Entwicklung, Installation und Erprobung einer semi-automatisierten Pilot- und Demonstrationsanlage zur ökologisch nachhaltigen Herstellung und Verpackung von Marmeladen aus tropischen Früchten	176.900	SmartPac Verpackungssysteme GmbH
73	DEG	Internationale Markteinführung des Ecert Kleinbauernmoduls bei Implementierungspartnern (IP) und Kleinbauerngruppen (KBG)	170.000	CERES
74	DEG	Innovating Ecuadorian banana production through organic and socially responsible cultivation of a new variety	168.000	Internationale Fruchtimport Gesellschaft
75	DEG	Agroforstwirtschaft - biologischer Anbau tropischer Gewürze	192.500	Bäuerliche Erzeugergemein.
76	DEG	Integrated pest management & Soil Fertility Management Programme for small holder cotton farmer	194.838	Paul Reinhardt AG
77	DEG	Aufbau eines Distributionssystems für qualitativ hochwertiges Saatgut sowie für entsprechende Schulungen	150.400	United Genetics Italy S.P.A.

Laufende Entwicklungspartnerschaften des BMZ (developpp.de und Afrikafazilität) im Bereich Landwirtschaft

		der Kleinbauern		
78	DEG	Maßnahmen zur Stärkung des Nachhaltigkeitsnachweises von Cotton made in Afrika und begleitenden Standards	149.673	Aid by Trade Foundation
79	DEG	Sustainable agriculture through innovative application of agrochemicals in subtropical fruit orchards	140.858	Greencell Limited
80	DEG	Implementation of a Global Organic Integrity Platform	182.600	Intact Consult GmbH
81	DEG	Produktivitätssteigerung und Einkommenerhöhung von Fischern und Bauern	829.590	Bayer (Pty) Limited
82	DEG	Nachhaltige Wald-Aufforstung und integriertem Waldfeldbau	197.000	Querdenker GmbH

117. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Probleme sieht die Bundesregierung beim Abschluss der Economic Partnership Agreements (EPAs), und welche Folgen hätte es für die Länder Botsuana, Côte d'Ivoire, Fidschi, Ghana, Kenia, Kamerun, Namibia und Swasiland, wenn bis zum 1. Oktober 2014 keine EPAs abgeschlossen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Silberhorn  
vom 10. März 2014**

Zum 1. Oktober 2014 soll die Änderung der Marktzugangsverordnung (EG) Nr. 1528/2007 wirksam werden, die dazu dient, die Übereinstimmung mit den Regeln der Welthandelsorganisation wiederherzustellen. Die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder würde nach dem 1. Oktober 2014 im Rahmen der Everything-but-Arms-Initiative weiterhin zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt erhalten. Ghana, Côte d'Ivoire, Fidschi, Kenia, Kamerun und Swasiland könnten ab dem 1. Oktober 2014 die Vergünstigungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems der EU nutzen. Als Länder mit einem hohen mittleren Einkommen wurden Namibia und Botsuana nicht unter das Allgemeine Präferenzsystem der EU fallen.

Am 24. Januar 2014 konnte die Europäische Kommission eine Einigung über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika erzielen, die am 17. Februar 2014 von den Handels- und Finanzministern Westafrikas bestätigt wurde. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass bis zum 1. Oktober 2014 auch die übrigen von der Europäischen Kommission geführten Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Berlin, den 14. März 2014